

32. Gemeinderatssitzung**Verhandlungsschrift**

aufgenommen am 12.06.2008 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb

Steinhäusler Elfriede

Neubauer Anita

Benedetter Maria

Edlinger Werner

Eibl Wolfgang

Benedetter Wolfgang

Steinbichler Jürgen

Schwingenschuh Siegfried

Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm

Nachbagauer Josef

erschienene Ersatzmitglieder:

Scheik Hubert

Steinbichler Johann

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 18. August 2008 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Die teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder stellen keine Einwände gegen die Tagesordnung fest.

Bgm. Auerbach führt weiters an, dass er 2 Dringlichkeitsanträge einbringen möchte und darüber deren Behandlung nun abstimmen möchte. Er liest dazu beide Dringlichkeitsanträge vor:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes
„Beschlussfassung über die Löschung bzw. den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei der Liegenschaft Rosenau Nr. 95 (Georgievics), EZ 227, Parz. Nr. 655/4 KG Rosenau

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Erst beim Notartermin am Freitag, den 06. Juni 2008, habe ich von dem Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrecht der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für die Liegenschaft Rosenau Nr. 95 (Parz. Nr. 665/4 EZ 227 KG Rosenau) erfahren.

Um einen Verkauf der Liegenschaft (Interessent bereits vorhanden) zu ermöglichen, müsste die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss auf das Vorkaufsrecht verzichten, bzw. die Grundbucheintragung löschen.

Im Sinne einer raschen Grundverkehrsabwicklung bitte ich daher bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung um eine Beschlussfassung über diese Angelegenheit.

Bürgermeister
Peter Auerbach

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes
„Information des Gemeinderates über die Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau durch den Gemeindevorstand gem. Übertragungsverordnung vom 27.03.2008“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2008 wurden nahezu sämtliche Aufträge zum Kindergartenumbau vergeben. Gemäß Übertragungsverordnung vom 27.03.2008 ist der Gemeinderat über sämtliche an den GV übertragene Auftragsvergaben zu informieren. Um dieser Verpflichtung noch vor den Umbaumaßnahmen nachzukommen, möchte ich dem in Form eines Dringlichkeitsantrages folge leisten.

Bürgermeister
Peter Auerbach

Für beide Dringlichkeitsanträge beschließen die Gemeinderäte einstimmig eine Behandlung der Gegenstände im Anschluss an die Tagesordnung unter Punkt „Allfälliges“.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. März 2008 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **Gestattungsvertrag für eine Leitungsverlegung (Kanal) bei Str.km 3,8+070 der L550 Hengstlandesstraße, Beschlussfassung**
2. **Erweiterung der 30 km/h-Zone auf dem GW Krestenberg, Ansuchen von Frau Susanne Brinek bzw. Anregung aller Anrainer, Beschlussfassung der Verordnung**
3. **Finanzierungsplan zum Kindergartenumbau, Beschlussfassung**
4. **Finanzierungsplan zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Beschlussfassung**
5. **Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung zur „Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“**
6. **Beschlussfassung der Vereinbarung mit Frau Lanegger bezüglich der entgeltlosen Benützung des Gehweges entlang des Baches und des Tümpels auf den Grundstücken Nr. 602/1 und 603/1**
7. **Zuschuss zum Ankauf des Kommandofahrzeuges der Betriebs- und Ortsfeuerwehr ROHOL/Rosenau am Hp., Beratung und Beschlussfassung**
8. **Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. I/2/8 in Rosenau/Hp. Nr. 121 (ehemalige Pörr-Wohnung), Beschlussfassung**
9. **Zuteilung der Garage Nr. 2 (vormals vermietet an Michael Rippel), Beschlussfassung**
10. **Nachtrag zum Übereinkommen mit der Österreichischen Bundesforste AG vom 12.06.1980 bezüglich der Wasserleitung in der KirCHFeldsiedlung aufgrund von**

Änderungen der Besitz- und Nutzungsverhältnisse, Beschlussfassung

11. Darlehen für den Kanalbau BA 05 Giemelsberg, Beschlussfassung über die Vergabe nach der Anbotseröffnung
12. Beratung über die weitere Vorgangsweise der Gemeinde Rosenau/Hp. mit den Canyoning-Guides und den betroffenen Grundbesitzern im Höllgraben (Pitschstein)
13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Gestattungsvertrag für eine Leitungsverlegung (Kanal) bei Str.km 3,8+070 der L550 Hengstlandesstraße, Beschlussfassung

Um den Kanalanschluss zum Anwesen Hinterpuchriegel (Fam. Ortler) an den Ortskanal anschließen zu können, muss die Hengstlandesstraße im Bereich Halbartschlager gequert und aufgedigelt werden. Für diesen Anschluss hat die Gemeinde beim Land Oö (Straßenerhalter Hengststraße L550) um Grabungserlaubnis angesucht. Die Straßenverwaltung des Landes Oö hat dazu einen Gestattungsvertrag übermittelt, welcher im Gemeinderat beschlossen werden muss und unterzeichnet retourniert werden muss. Bgm. Auerbach liest den Entwurf des Gestattungsvertrages vor:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb
Straßenmeisterei Kirchdorf
4560 Kirchdorf • Steiermärkerstraße 45

Geschäftszeichen:
Stm-KI-711/30-2007—Wst

Bearbeiter: VB.l.uk. Stefan Wieser
Tel: (+43 7582) 62032-20
Fax: (+43 732) 77 20-218911
E-Mail: stm-ki.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gestattungsvertrag Sondernutzung L550 Hengst - Straße bei 3,8+70

abgeschlossen zwischen

1. **Land Oberösterreich**, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, im Folgenden kurz als „Straßenverwaltung“ bezeichnet,

und

2. **Gemeinde Rosenau/H.**, Rosenau 120, 4581 Rosenau, im Folgenden kurz als „Nutzungsberechtigter“ bezeichnet,

wie folgt:

1. **Präambel**

1.1 Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung des kommunalen Kanalnetzes und will zu diesem Zweck eine Rohrleitung in der L550 Hengst – Straße im Bereich bei km 3,8+70 verlegen. Es handelt sich um eine Verkehrsfläche des Landes. Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden als „Straße“ bezeichnet.

1.2 Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung der Straßenverwaltung zu der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benützung der Straße (Sondernutzung) gemäß § 7 des OÖ. Straßengesetzes 1991.

2. Zustimmung

2.1 Die Straßenverwaltung erteilt hiermit die Zustimmung zur Sondernutzung der Straße durch die Verlegung einer Rohrleitung für die Errichtung des kommunalen Kanalnetzes im Folgenden als „Einrichtung“ bezeichnet.

2.2 Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt nur für eine der planlichen Darstellung gemäß Anlage 1 entsprechende Ausführung. Jede Änderung bedarf einer neuerlichen Zustimmung der Straßenverwaltung.

2.3 Die Zustimmung wird unter dem Punkt 3 geregelten Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Ausführung muss den technischen Vorschriften gemäß Anlage 2 entsprechen.

2.4 Die Anlagen 1 und 2 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

3. Auflagen und Bedingungen

3.1 Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche für die Einrichtung nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen, insbesondere allfällige nach der StVO erforderliche Genehmigungen, rechtskräftig erteilt sind.

3.2 Die Zustimmung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass von der Zustimmung binnen 6 Monaten ab Wirksamwerden dieses Vertrages Gebrauch gemacht wird. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Bau der Einrichtung begonnen wird, verliert die Zustimmung ihre Wirksamkeit. Die Arbeiten sind längstens binnen 12 Monaten ab Baubeginn abzuschließen, ausgenommen davon ist die endgültige Instandsetzung der Fahrbahn.

3.3 Der Nutzungsberechtigte hat die Einrichtung so herzustellen, zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch weder der Bestand der Straße und der dazugehörigen Anlagen noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt wird. Der Nutzungsberechtigte hat diesbezüglichen Anordnungen der Straßenverwaltung unverzüglich Folge zu leisten.

3.4 Die Ausführung von Bauarbeiten zur Herstellung der Einrichtung hat durch befugte Gewerbetreibende zu erfolgen.

3.5 Vorhandene Grenzzeichen sind vor Beginn der Bauarbeiten im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung in einem Katasterplan festzustellen. Müssen Grenzzeichen im Zuge der Arbeiten entfernt werden, so muss die Wiederherstellung durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt werden, dabei ist das Einvernehmen mit der Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. GeoL) herzustellen.

3.6 Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung und im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung durchgeführt werden.

3.7 Bei augenscheinlich mangelhafter Ausführung von Arbeiten in oder an der Straße oder den dazugehörigen Anlagen ist die Straßenverwaltung berechtigt, vom Nutzungsberechtigten eine gemeinsame Begehung zur Feststellung der Mängel und unverzügliche Abhilfe zu verlangen. Kommt die gemeinsame Begehung aus Gründen, die vom Nutzungsberechtigten zu vertreten sind, nicht zustande, so kann die Straßenverwaltung ohne vorherige Anhörung des Nutzungsberechtigten die Mängel feststellen und Abhilfe verlangen. Beseitigt der Nutzungsberechtigte nicht innerhalb angemessener Frist die von der Straßenverwaltung aufgezeigten Mängel, so ist die Straßenverwaltung berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten eine Bauaufsicht mit Anordnungsbefugnis zu bestellen. Die Straßenverwaltung ist weiters berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die erforderlichen Ersatzmaßnahmen durchführen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug ist die Straßenverwaltung auch ohne vorherige Information des Nutzungsberechtigten berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen zu lassen. Der Nutzungsberechtigte ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

3.8 Der Beginn der Arbeiten auf Straßengrund ist der zuständigen Straßenmeisterei mind. 3 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat den Baubeginn und die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten zu enthalten. Der vorläufige Abschluss der Bauarbeiten auf Straßengrund und die endgültige Fertigstellung sind der zuständigen Straßenmeisterei schriftlich anzuzeigen. Auf Verlangen der Straßenverwaltung ist eine Begehung unter Beiziehung der Straßenverwaltung zur Feststellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten durchzuführen.

4. Kosten

4.1 Die Kosten für die Errichtung, die Erhaltung und allfällige Änderungen der Einrichtung sind vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Der Nutzungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass dies auch für den Fall gilt, dass eine Änderung oder Entfernung der Einrichtung zur Durchführung eines Straßenbauvorhabens erforderlich ist.

4.2 Der Nutzungsberechtigte hat der Straßenverwaltung alle Kosten zu ersetzen, die ihr aus der Herstellung, dem Bestand, der Änderung oder der Beseitigung der Einrichtung erwachsen.

4.3 Alle baulichen Umgestaltungen an der Straße und den dazugehörigen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Straßenverwaltung über.

5. Haftung, Schadenersatz

5.1 Der Nutzungsberechtigte verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenverwaltung für Schäden, die an der Einrichtung durch Maßnahmen der Straßenverwaltung, einschließlich Baumaßnahmen, entstehen können, insbesondere auch durch Schneeräumung und Salzstreuung etc., weiters auf allfällige Ansprüche wegen der von der Straße ausgehenden Immissionen. Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Organen der Straßenverwaltung herbeigeführt werden.

5.2 Die Haftung der Straßenverwaltung und ihrer Organe für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenem Gewinn, wird außer für den Fall der vorsätzlichen Schadenszufügung, ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Nutzungsberechtigten wegen mangelnder Benutzbarkeit der Einrichtung infolge von Maßnahmen der Straßenverwaltung, die die Straße betreffen, wird ausgeschlossen.

5.3 Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf jegliche Ersatzansprüche für die von ihm geschaffenen Anlagen für den Fall eines Widerrufs der Zustimmung durch die Straßenverwaltung gemäß Punkt 6 oder einer Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer.

5.4 Der Nutzungsberechtigte haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten an/auf der Straße. Die Haftung des Nutzungsberechtigten wird durch eine Begehung und Abnahme im Sinne des Punktes 3.8 nicht eingeschränkt. Der Nutzungsberechtigte haftet für die von ihm zur Durchführung der Arbeiten beauftragten Bauunternehmen und sonstigen Gehilfen im Sinne des § 1313a ABGB.

Für die Haftung des Nutzungsberechtigten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Nutzungsberechtigte als Übergeber und die Straßenverwaltung als Übernehmer anzusehen sind und die **Gewährleistungsfrist 5 Jahre** beträgt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Fertigstellung der endgültigen Fahrbahnsanierung.

Für versteckte Mängel haftet der Nutzungsberechtigte auch nach Ablauf der fünfjährigen Frist. Treten Mängel an Straßenbauten (Schachtabdeckungen) oder der unmittelbar angrenzenden Fahrbahnoberfläche auf, sind diese vom Nutzungsberechtigten unabhängig von den Gewährleistungsbestimmungen unverzüglich zu beheben, dies gilt auch nach Ablauf der fünfjährigen Frist.

5.5 Der Nutzungsberechtigte hat die Straßenverwaltung für alle Ansprüche Dritter, die aus der Herstellung oder dem Bestand der Einrichtung entstehen, schad- und klaglos zu halten.

6. Vertragsdauer

6.1 Der Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

6.2 Die Zustimmung wird unbefristet erteilt.

6.3 Die Straßenverwaltung ist zum Widerruf der Zustimmung bei Vorliegen eines Widerrufsgrundes nach § 7 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 verpflichtet. Die Straßenverwaltung ist darüber hinaus zum Widerruf der Zustimmung berechtigt, wenn

- a) in diesem Vertrag oder der Anlage 2 festgelegte Auflagen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht eingehalten werden und dadurch die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt oder die Sicherheit des Verkehrs gefährdet werden kann,
- b) die für die Errichtung oder den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Bewilligungen oder Genehmigungen widerrufen werden oder ihre Wirksamkeit verlieren.

6.4 Nach Widerruf der Zustimmung und bei Beendigung des Vertrages hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich die Einrichtung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Die Straßenverwaltung kann beim Widerruf und bei der Beendigung des Vertrages von der Entfernung der Einrichtung absehen, wenn keine Beeinträchtigungen durch die Belassung der Einrichtung zu erwarten sind. Die Kosten sind gemäß § 7 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Das Recht der Behörde, die Beseitigung gemäß § 7 Abs. 6 des Oö. Straßengesetzes 1991 aufzutragen, bleibt unberührt.

7. Rechtsnachfolge

7.1 Dieser Vertrag geht auf Seiten des Nutzungsberechtigten auf Rechtsnachfolger in der Verfügungsmacht der Einrichtung über, sofern der Rechtsnachfolger sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten vollinhaltlich übernimmt. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen und die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

7.2 Der Nutzungsberechtigte hat die Straßenverwaltung über jede Rechtsnachfolge unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Rechtsnachfolger hat unverzüglich gegenüber der Straßenverwaltung zu bestätigen, dass er in diesen Vertrag anstelle des Nutzungsberechtigten eingetreten ist.

7.3 Solange der Straßenverwaltung keine Mitteilung über eine Rechtsnachfolge zugeht, kann sie ohne weiteres davon ausgehen, dass keine Rechtsnachfolge vorliegt. Die Straßenverwaltung kann alle diesen Vertrag betreffenden Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere auch einen Widerruf, auch mit Wirkung für einen allfälligen Rechtsnachfolger dem Nutzungsberechtigten zustellen.

7.4 Die Straßenverwaltung nimmt zur Kenntnis, dass der Nutzungsberechtigte Dritten Nutzungsrechte oder Mitnutzungsrechte an seinen Einrichtungen einräumen kann. Durch eine solche Einräumung von Nutzungsrechten tritt keine Rechtsnachfolge auf Seiten des Nutzungsberechtigten ein. Der Nutzungsberechtigte ist nicht verpflichtet, eine eingeräumte Nutzung oder Mitbenutzung seiner Einrichtungen der Straßenverwaltung anzuzeigen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

8.3 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

8.4 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Linz vereinbart.

8.5 Soweit in diesem Vertrag auf das Oö. Straßengesetz 1991 verwiesen wird, beziehen sich die Verweise auf die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung. Im Falle einer Änderung der betreffenden Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 treten an die Stelle der im Vertrag angeführten Bestimmungen die entsprechenden Nachfolgebestimmungen.

8.6 Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Straßenverwaltung, dem Nutzungsberechtigten werden keine Vertragserrichtungskosten verrechnet. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Im Übrigen trägt der Nutzungsberechtigte alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren. Der Nutzungsberechtigte hält die Straßenverwaltung diesbezüglich schad- und klaglos. Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dieser Vertrag keinen gebührenpflichtigen Bestandvertrag darstellt.

Anlage 1 Planliche Darstellung
Anlage 2 Technische Bestimmungen

Kirchdorf, am , am

.....
Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung

.....
Nutzungsberechtigter

Nach der Vorlesung stimmt Bgm. Auerbach über die Beschlussfassung des vorgetragenen Gestattungsvertrages ab. Der Vertrag wird einstimmig durch Handerheben sämtlicher Gemeinderatsmitglieder beschlossen.

2. Erweiterung der 30 km/h-Zone auf dem GW Krestenberg, Ansuchen von Frau Susanne Brinek bzw. Anregung aller Anrainer, Beschlussfassung der Verordnung

Der Vorsitzende ruft die Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung am GW Krestenberg (Zufahrt zum Panoramaturm) vom 08.09.2005 in Erinnerung. Die Anrainer am Wurbauerkogel klagen nur über Schnellfahrer und Raser bereits vor Beginn der gültigen Geschwindigkeitsbeschränkung. Frau Susanne Brinek hat aus diesem Grund mit Schreiben vom 25.05.2008 bei der Gemeinde um eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung angesucht. Der Bürgermeister liest dieses Schreiben vor:

SUSANNE BRINEK
DAMBACH 151
A-4580 WINDISCHGARSTEN

Herrn Bürgermeister
Peter Auerbach
Gemeindeamt Rosenau
4581 Rosenau am Hengstpaß

Windischgarsten, 25.05.2008

Sehr geehrter Herr Auerbach,

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister. Durch den Bau des Panoramaturms hat der Verkehr hier oben am Wurbauerkogel drastisch zugenommen. Besucher in ihren PKWs, Omnibusse, Angestellte und Zulieferer der sich dort befindlichen Gaststätte, rasen auf den Zufahrtsstraßen als wären es gut ausgebaute Bundesstraßen. Spaziergänger – ob mit oder ohne Kinder – veranlassen viele Fahrer nicht einmal vom Gas zu gehen. Sie fahren mit unverminderter Geschwindigkeit vorbei.

Ich habe wirklich Angst um meine Zwillinge. Aber auch die anderen hier ansässigen Kinder und Enkel der Kogelbewohner schweben ständig in Gefahr.

Deshalb möchte ich dringend dafür plädieren, auf dem gesamten Kogel eine 30er-Zone einzurichten. Falls Schilder allein nicht helfen sollten, (bei der Jausenstation Wurbauer bringt das 30er-Schild kaum Erfolg), müsste man sogar mit Bodenwellen zur Verkehrsberuhigung anrücken.

Darf ich Sie bitten, meinen Wunsch im Gemeinderat zu diskutieren? Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie in dieser Angelegenheit schnellstmöglich Abhilfe schaffen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Brinek

Um zumindest die 30 km/h-Beschränkung am Wurbauerkogel im Bereich der betroffenen Häuser per Verordnung durch den Gemeinderat erweitern zu können, hat die Gemeinde bereits ein Gutachten vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Verkehr eingeholt. Auch dieses liest der Bürgermeister vor:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen.
Verk-210001/439-2008-Hue

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Reinhard Huemer
Tel: (-43732)7720-13655
Fax: (+43732)7720-213507
E-Mail: verk_post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz 12. Juni 2008

Erweiterung der bestehenden 30 km/h-
Beschränkung am Wurbauerkogel entlang des
GW Krestenberg; Gutachten

Für das bergeseitige Ende des Güterweges Krestenberg besteht seit dem Jahr 2005 auf einem kurzen Abschnitt für beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (von Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 35 und 38 KG Rosenau/Hp. bis Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken 25/1 und 25/2 KG Rosenau/Hp.).

Aus Gründen der sicheren Verkehrsabwicklung zum und vom Panoramatum mit Kraftfahrzeugen bei gleichzeitiger Verwendung der Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer und wegen der do. Straßenanlage (Breiten, Linienführung und den eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten) ist es notwendig, diese Beschränkungsstrecke zu erweitern.

Die bestehende, oben angeführte Strecke mit 30 km/h ist aus sachverständiger Sicht wiederum für beide Fahrtrichtungen um die Länge ab dem Kreuzungsbereich Wurbauerkogel (Zufahrten zu den objekten Dambach 5, 23 und 4) Parz. 249/1 bis zum Ende des Güterweges bei der Liegenschaft Parz. Nr. 21 zu erweitern.

Die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung“ § 52 lit.a Zi 10a und 10b der StVO 1960 zu kennzeichnen. Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird ein homogenes Geschwindigkeitsverhalten für den beurteilten Streckenabschnitt erreicht, als wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Reinhard Huemer

Um eine Beschlussfassung der zu erlassenden Verordnung möglichst rasch zu erwirken, hat AL Sölkner bereits einen Verordnungsentwurf für diese Gemeinderatssitzung vorbereitet. Auch diesen Entwurf bringt der Vorsitzende zur Vorlesung:

**Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 12.06.2008:**

Aufgrund des Gutachtens der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes OÖ vom 12. Juni 2008 (GZ: Verk-210001/439-2008-Hue) und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang des GW Krestenberges wird die bereits bestehende

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen

*auf dem GW Krestenberg auf folgenden Bereich erweitert:
gleich nach dem Kreuzungsbereich Wurbauerkogel (Zufahrten zu den Objekten Dambach 5, 23 und 4) Parz. 249/1 bis zum Ende des Güterweges bei der Liegenschaft Parz. Nr. 21(lt. beiliegendem Plan).*

Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		17.400						17.400
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss			17.300					17.300
Bedarfszuweisung			17.300					17.300
								0
Summe in EURO		17.400	34.600	0	0	0	0	52.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ sind diese Aufwendungen unter der Rubrik „KUNST AM BAU“ darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, id.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-4400001/86-2002-JI/Pü vom 06. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung entsprechender Darlehensanbote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. Die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) hingewiesen, insbesondere auf die Bestimmungen über allfällige Kostenerhöhungen, bei deren Nichtbeachtung in Hinkunft allfällige Kostenerhöhungen aus der Förderungsfähigkeit von vornherein ausscheiden.

Einem Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oa. Finanzierung entnommen werden kann, wird ehest möglich entgegengesehen.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, an die Direktion Bildung und Gesellschaft und an die Direktion Kultur.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Nach der Vorlesung des Finanzierungsvorschlages beantragt Bgm. Peter Auerbach dessen Beschlussfassung. Der Finanzierungsplan zum Kindergartenumbau der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. Mai 2008 wird einstimmig durch Handerheben beschlossen. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Umbauarbeiten in der 1. Juliwoche begonnen werden und bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 abgeschlossen sein sollten.

4. Finanzierungsplan zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Beschlussfassung

Auch für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Bereichen der Firmen ROHOL und Petroczy Weissensteiner sowie in der Mühlreithsiedlung und zur Gemeindegrenze nach Windischgarsten liegt der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales zur Beschlussfassung vor. Er liest den Finanzierungsvorschlag vor:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: IKD(Gem)-311157/400-2008-Rei
Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon: 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 7. April 2008

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Straßenbeleuchtungserweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 18. Dezember 2007, Zahl: 940/2007, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Straßenbeleuchtungserweiterung ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		300						300
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ-Verkehrssicherheit		16.700						16.700
Bedarfszuweisung			33.000					33.000
								0
Summe in EURO		17.000	33.000	0	0	0	0	50.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Einem Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oa. Finanzierung entnommen werden kann, wird ehest möglich entgegengesehen.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auch der Finanzierungsplan für die Straßenbeleuchtungserweiterung einstimmig durch Handerheben beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung zur „Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“

Bereits im November des Jahres 2006 hatten LHStv. DI Erich Haider und LR Josef Ackerl die Gemeinde darauf gedrängt, den gemeinnützigen Verein Schloss Hartheim mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Mit Schreiben vom 7. Mai 2008 erinnert LH Dr. Josef Pühringer daran, dass mit dem Oö. Gemeindebund die Vereinbarung getroffen wurde, dass die Gemeinden einen Beitrag im Ausmaß von € 1,45 je Einwohner leisten und damit der Stiftung beitreten. Das Land Oö betrachtet die Aufarbeitung der Verbrechen des Faschismus (Nationalsozialismus) als gemeinsame Aufgabe, deren sich sämtliche Gemeinden anschließen sollten. Der Vorsitzende liest das Schreiben von LH Dr. Josef Pühringer vor und erinnert an die beigelegte Broschüre, welche die Stiftung näher beschreibt.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann OÖ

Herrn
Bürgermeister
Peter Auerbach
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau 128
4581 Rosenau am Hengstpaß

E-Mail: LH.Puehringer@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
KD-260.109-424-2008-Lo

7. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen uns nochmals in der Angelegenheit Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ an Sie wenden. Bereits im Dezember 2004 hat die Oö. Landesregierung den Beschluss zur Gründung dieser Stiftung gefasst. Wie bekannt, hat die Stiftung den Zweck, die Arbeit des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim dauerhaft finanziell abzusichern und den Verein Schloss Hartheim als Träger des Gedenkortes zu unterstützen, insbesondere bei seiner wertvollen Jugendarbeit. Ranghohe Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft sowie der Kirchen, angeführt von Kardinal Dr. Christoph Schönborn und Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, sind als Proponenten zur Gründung dieser Stiftung zur Verfügung gestanden.

Als Grundkapital hat das Land Oberösterreich 3,6 Mio. Euro der Stiftung zur Verfügung gestellt. Auch die oö. Gemeinden hat die Spitze der oö. Landesregierung ersucht, an dieser Stiftung durch eine Einmalzahlung mitzuwirken. Mit dem Oö. Gemeindebund und dem Oö. Städtebund wurde vereinbart, dass die Gemeinden einen Beitrag im Ausmaß von 1,5 Euro pro Einwohner leisten und damit auch der Stiftung beitreten und mit diesem Einmalbeitrag ihre Verpflichtung erfüllt haben und auf Dauer Stifter dieser Einrichtung bleiben. Als Vorsitzender dieser Stiftung, aber auch als Landeshauptmann bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nochmals, diesem Ersuchen nachzukommen, dem bis zur Stunde mehr als drei Viertel aller oö. Gemeinden nachgekommen sind.

Aus Gründen der Fairness, der Solidarität, aber auch im Interesse dieses wichtigen Anliegens bitte ich auch Sie bzw. Ihre Gemeinde um entsprechende Solidarität und um die Leistung dieses empfohlenen Betrages. Manche der Gemeinden, an die wir uns heute wenden, haben bisher nur einen Teilbetrag überwiesen, an diese richten wir die Bitte, die Ergänzungsbeiträge möglichst im Budgetjahr 2008, spätestens aber 2009 zu überweisen.

Ich bitte nochmals um Ihr Mitwirken, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse herbeizuführen und der Stiftung diese Einmalbeiträge zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Konten für Stiftungsbeiträge und Spenden gehen aus der beiliegenden Broschüre über die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ hervor. Abschließend darf ich mich sehr herzlich für Ihr Bemühen bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen Ihr
LH Dr. Josef Pühringer

GR Jürgen Steinbichler fragt nach, ob diese Unterstützung den freiwilligen Beiträgen, die ja bei Abgangsgemeinden einen gewissen Betrag je Einwohner jährlich nicht übersteigen dürfen, eh nicht angerechnet werden. Bgm. Auerbach informiert, dass ihm der BH-Prüfer, Herr Schedlberger, versichert hat, dass diese Unterstützung den freiwilligen Sozialleistungen der Gemeinde nicht zugezählt wird. Anschließend beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung der einmaligen Unterstützung zur Stiftung Schloss Hartheim über € 1,45 je Einwohner. Auf seinen Antrag hin wird der einmalige Beitrag über € 1,45 je Einwohner einstimmig per Handerheben beschlossen.

6. Beschlussfassung der Vereinbarung mit Frau Lanegger bezüglich der entgeltlosen Benützung des Gehweges entlang des Baches und des Tümpels auf den Grundstücken Nr. 602/1 und 603/1

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte, dass der Weg zum Tümpel ab dem Anwesen des Herrn Wahren sowie das Grundstück, auf dem sich der Tümpel befindet, zum Eigentum der Frau Helma Lanegger gehören. Zur Benützung der Schlucht und des Tümpels als Canyoningstrecke wurde seitens der Gemeinde mit den Österreichischen Bundesforsten ein Benützungsvertrag abgeschlossen. Auch Frau Lanegger möchte aus Haftungsgründen, sollte einmal ein Unfall passieren, eine Vereinbarung mit der Gemeinde treffen, wobei es sich hierbei um die Grundstücke 602/1 und 603/1 beide KG Rosenau von Frau Lanegger handelt. Vom Notar Mag. Franz Reitner wurde ein Vereinbarungsentwurf vorbereitet, welcher im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Bgm. Auerbach liest den Entwurf zur Vereinbarung vor:

AZ 4/2008/MagR/wa

ENTWURF v. 09.01.2008 **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen

1. Frau **Helma Lanegger**, geboren am 08.08.1949,

Gerlweg 6, 4040 Linz,

einerseits und

2. der **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**,

Rosenau am Hengstpaß 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß,

andererseits

wie folgt:

I.

Frau Helma Lanegger ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 352 Grundbuch 49407 Rosenau, bei der u. a. auch die Grundstücke 602/1 und 603/1 je Wald vorgetragen sind. Diese Grundstücke grenzen unmittelbar an einen Bach an. Entlang dieses öffentlichen Baches befindet sich auf den beiden vorgenannten Grundstücken ein Gehweg, der zu dem der Österreichischen Bundesforste AG gehörigen Grundstück 1042/2 KG Rosenau (Höllengraben) führt.

II.

Frau Helma Lanegger räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 602/1 und 603/1 je Katastralgemeinde Rosenau der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, weiter Gemeinde genannt, leihweise und ohne besonderes Entgelt das Recht auf Benützung des vorgenannten bestehenden Gehweges entlang des Baches und das Recht der Benützung jenes Teiles des Tümpels, der sich auf dem Grundstück 602/1 befindet, ein. Dieses Benützungsrecht bezieht sich ausdrücklich nur auf den bestehenden Gehweg und Tümpel und erlaubt der Gemeinde auch jenen Personen, die im Höllengraben die Sportart Canyoning betreiben oder ausüben, die Benützung auf eigene Gefahr zu gestatten. Die Gemeinde nimmt diese Rechtseinräumung an.

III.

Dieses Benützungsrecht wird für die Dauer vom 01. Mai 2008 bis 31. Oktober 2012 eingeräumt und endet am 31.12.2012 durch Zeitablauf, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Benützung darf nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und in den Monaten Mai bis Oktober eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

IV.

Der Gemeinde ist es gestattet, den Weg ohne Schädigung von Bäumen zu markieren, Tafeln und Wegweiser dürfen aber nicht an Bäumen angebracht werden. Bei Vertragsbeendigung hat die Gemeinde nach Wahl der Frau Lanegger den Vertragsgegenstand entweder geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen oder die darauf errichteten Markierungen unentgeltlich und lastenfremd ins Eigentum der Frau Lanegger zu übertragen.

V.

Frau Lanegger übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. eine bestimmte Benützbarkeit des Vertragsobjektes. Es trifft sie auch keine Verpflichtung zur Freihaltung des Vertragsobjektes (z. B. von umgestürzten Bäumen) oder zu dessen Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Vertragsobjekt regelmäßig von Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend zu beheben und dem Grundeigentümer zu melden.

Die Gemeinde haftet für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden und sie hat Frau Lanegger gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos zu halten.

Die Benützung des Vertragsobjektes erfolgt auf Kosten und Gefahr der Gemeinde und hat diese alle damit verbundenen Verkehrssicherungspflichten (auch eine allfällige Streupflicht gemäß § 93 STVO) selbst zu erfüllen und diesbezüglich Frau Lanegger vollkommen schad- und klaglos zu halten. Frau Lanegger übernimmt daher keinerlei Haftung für Schäden oder Unglücksfälle, welche den Weg- oder Tümpelbenützern zustoßen.

Die Gemeinde hat vor Benützung des Vertragsobjektes eine Wegehaftpflichtversicherung, mit der alle Ansprüche, die für eine Gefährdung der Benutzer entstehen können, mit einer Versicherungssumme von mindestens € 1,10 Mio (eins komma zehn Millionen Euro) abzuschließen. Oder aber die Gemeinde meldet die Sportart Canyoning und die Route an die „Oberösterreich Tourismus“, damit diese die Route in die bestehende Wegehaftpflichtversicherung aufnehmen kann.

VI.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten aller Art trägt die Gemeinde alleine und sie hat diesbezüglich Frau Lanegger schad- und klaglos zu halten.

VII.

Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Rechtes wird ausdrücklich nicht vereinbart. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen aber auf die Rechtsnachfolger der Frau Lanegger über. Sofern der Rechtsübergang nicht auf Grund des Gesetzes erfolgt, verpflichtet sich Frau Lanegger, diese Rechte und Pflichten vertraglich auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

VIII.

Die mit diesem Vertrag beurkundete Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 12.06.2008 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Vereinbarung im Sinn der Oberösterreichischen Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, weil die für eine solche Genehmigungspflicht genannten Bedingungen beim gegenständlichen Vertrag nicht zutreffen.

IX.

Diese Vereinbarung wurde nur in einem Original errichtet, das für die Gemeinde bestimmt ist, Frau Lanegger erhält eine beglaubigte Kopie.
Windischgarsten, am

.....
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

.....
Helma Lanegger

Bgm. Auerbach möchte mit der Vereinbarung verhindern, dass der Zugang zum Tümpel irgendwann von Frau Lanegger verboten werden kann. Auch Herr Wahren hat bereits angekündigt, dass er für den

Zugang über seine Grundstücke durch die Tümpelbenutzer und Canyoninggeher eine Vereinbarung mit der Gemeinde treffen, in der die Haftung bei Unfällen vom Grundeigentümer ausgeschlossen wird. Aus diesem Grund ist Herr Auerbach dafür, auch mit Herrn Wahren dieselbe Vereinbarung in Anlehnung an das Vertragsmuster von Frau Lanegger zu treffen. Es sollte ja auch für die Tümpelbenutzer bzw. Wanderer, die den Canyoningssport nicht betreiben die Möglichkeit geben, den Weg und den Wald zu nutzen. Deshalb sollte für die nächste Gemeinderatssitzung ein ähnlich lautender Vertragsentwurf vorbereitet werden, der Herrn Wahren zugestellt wird. Damit hätte auch er noch Zeit, Vertragsinhalte abzuändern bzw. zu ergänzen.

Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Vertragsentwurf mit Frau Lanegger bezüglich Nutzung der Grundstücke 602/1 und 603/1 einstimmig per Handerheben beschlossen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass eine ähnlich lautende Vereinbarung mit Herrn Peter Wahren entworfen werden soll, die bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

7. Zuschuss zum Ankauf des Kommandofahrzeuges der Betriebs- und Ortsfeuerwehr ROHOL/Rosenau am Hp., Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.10.2007 über die Mitfinanzierung des neuen Kommandobusses für die Betriebs- und Ortsfeuerwehr ROHOL/Rosenau am Hengstpaß. Dabei wurde vereinbart, die Einnahmen aus dem Grundverkauf an die Familie Schnepfleitner zur Mitfinanzierung des Kommandobusses zu verwenden. Nachdem nun das Baugrundstück Nr. 676/2 an Fam. Schnepfleitner um € 33.000,-- per notariellem Kaufvertrag verkauft wurde, kann dieser Betrag nun als Mitfinanzierung für den Ankauf des Kommandobusses der Feuerwehr angewiesen werden. Weiters informiert der Bürgermeister über den Ankauf des Fahrzeuges über die Fa. ROHOL. Damit konnten

20 % Umsatzsteuer eingespart werden. Die Differenz auf die € 33.000,-- rund € 9.000,-- werden in 3 Jahresraten als zinsenloses Darlehen bei der Fa. ROHOL über das Feuerwehrbudget der Gemeinde Rosenau/Hp. rückerstattet. Der Einbau der Innenausstattung für das Kommandofahrzeug (Tisch, Funkgerät) sowie die Anbringung des Blaulichts und der Aufschrift für Feuerwehrfahrzeuge wird von der Feuerwehr angekauft und so weit es möglich ist, von den Feuerwehrkameraden selbst eingebaut. Zur Finanzierung dieser Ausstattung muss die Feuerwehr ein Darlehen aufnehmen. Der alte Kommandobus bleibt im Besitz der Gemeinde und wird als Bauhoffahrzeug verwendet. Die Zulassung wird mittels Wechselkennzeichen mit dem UNIMOG angemeldet. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Weiterzahlung der Grundverkaufseinnahmen an die Feuerwehr bzw. Fa. ROHOL zur Finanzierung des neuen Kommandobusses. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

8. Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. I/2/8 in Rosenau/Hp. Nr. 121 (ehemalige Pörr-Wohnung), Beschlussfassung

Für die freistehende Wohnung Nr. I/2/8 im Styria-Gebäude Nr. 121 liegt ein Wohnungsansuchen des Herrn Michael Ysopp vor. Der Vorsitzende liest das Ansuchen vor:

Michael Ysopp
Seebach 12
4582 Spital am Pyhrn
Tel.: 0664/2309409

28.03.2008

An die
 STYRIA
 Wohnungsgenossenschaft
 bzw. An die Gemeinde Rosenau/Hp.

Preuenhieberstraße 3
 4400 Steyr

Betrifft: **Bewerbung um freie Wohnung Nr. I/2/8**

(Wohnung Pörr) – Rosenau 121**Sehr geehrte Damen und Herren!**

Ich bin in der Fa. DANA beschäftigt und habe mich gerade von meiner Freundin getrennt. Aus diesem Grund suche ich dringend in der Nähe meines Arbeitsplatzes eine Wohnung.

Hiermit bewerbe mich um die freie Wohnung und bitte um eine vorzeitige Zuweisung dieser. Die Gemeinde Rosenau/Hp. wird die Wohnungszuweisung im Gemeinderat am 12.06. 2008 bestätigen.

Ich bitte um Ausstellung eines Mietvertrages und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
e.h. Michael Ysopp

Rosenau, am 28.03.2008

Da die Gemeinde immer versucht, leerstehende Wohnungen möglichst rasch wieder zuzuweisen und Herr Ysopp aktuell der einzige Bewerber für diese Wohnung ist, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Zuweisung der Wohnung Nr. I/2/8 in Rosenau/Hp. Nr. 121 an Herrn Michael Ysopp. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben zugestimmt.

9. Zuteilung der Garage Nr. 2 (vormals vermietet an Michael Rippel), Beschlussfassung

Weiters liegt ein Ansuchen von Herrn Alexander Rainer (wohnhaft in Rosenau Nr. 121) vor, die nun leerstehende PKW-Garage im Garagengebäude Nr. 123 der Gemeinde Rosenau/Hp. anmieten zu können. Auch dazu liest der Bürgermeister das Schreiben von Herrn Rainer vor:

Rainer Alexander
4581 Rosenau/Hengstpaß 121

Rosenau, 11. März 2008

Gemeinde
4581 Rosenau/Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die PKW-Garage im Gebäude Rosenau 123 von Michael Rippel frei wurde. Nachdem ich eine Arbeitsstätte auswärts von Rosenau/Hengstpaß habe und daher meinen PKW unbedingt benötige, ersuche ich um Zuteilung dieser Garage.

Mit freundlichen Grüßen
R a i n e r Alexander

Auch gegen diese Zuweisung spricht eigentlich nichts, deshalb beantragt Bürgermeister Auerbach die Zuteilung der freigewordenen Garage an Herrn Alexander Rainer. Auch dieser Beschluss wird einstimmig durch Handerheben gefasst.

10. Nachtrag zum Übereinkommen mit der Österreichischen Bundesforste AG vom 12.06.1980 bezüglich der Wasserleitung in der KirCHFeldsiedlung aufgrund von Änderungen der Besitz- und Nutzungsverhältnisse, Beschlussfassung

Mit der Österreichischen Bundesforste AG besteht ein Nutzungsübereinkommen für die Führung der Ortswasserleitung über Grundstücke der Bundesforste AG. Nachdem in der KirCHFeldsiedlung die Änderungen der Eigentumsverhältnisse jedoch noch nie berücksichtigt wurden, hat DI Hundegger zusammen mit Herrn Feßl jene Grundstücke nachgemessen, durch die die Ortswasserleitung führt und im Eigentum der Bundesforste AG sind. Dadurch ergab sich ein Nachtrag zum bestehenden Nutzungsvertrag, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden sollte. Bgm. Auerbach liest diesen Vertragsentwurf vor:

1. NACHTRAG

Zum Übereinkommen vom 12.06.1980

Abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 – 12, kurz „ÖBf AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Steyrtal, 4591 Molln, Buseckerstraße 25, und der

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, 4581 Rosenau am Hengstpaß Nr. 120, kurz „Benützer“ genannt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Wegen der Besitz- und Nutzungsverhältnisse musste eine Verlegung der Ortswasserleitung im Bereich der Kirchfeldsiedlung vorgenommen werden.
- 1.2. Der ungefähre Verlauf der Rohrleitung ist im beigehefteten Lageplan dargestellt:

Grundbuch	Gst. (Teilfläche)	Ausmaß	Zweck
49407 Rosenau	669/1, 675/1, 675/3, 675/4, 675/7	ca. 244 lfm	Ortswasserleitung

2. Dauer

- 2.1. Dieser Nachtrag wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2009 abgeschlossen.

3. Unveränderte Bestimmungen

- 3.1. Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen des oben angeführten Vertrages bleiben unverändert aufrecht.

4. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 4.1. Die mit der Nachtragserrichtung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Benützer.

5. Nachtragsausfertigung

- 5.1. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Benützer eine Kopie.

Datum und Unterschriften:

Auch eine Skizze über den Leitungsverlauf der Wasserleitung in dieser Siedlung liegt zur Diskussion vor. Durch die Parzellierung und Bebauung der Kirchfeldsiedlung sind seit den 80er Jahren Veränderungen im Leitungsverlauf der Wasserleitung notwendig gewesen. Der Nachtrag zum Nutzungsvertrag ist daher unbedingt notwendig. Ausnahmsweise bekommt jedoch die Gemeinde den Laufmeterpreis von damals vorgeschrieben. Dieser hätte sich bereits vervielfacht. Bgm. Auerbach beantragt daher die Beschlussfassung des vorgetragenen Nachtrages. Dieser wird einstimmig durch Handerheben vom Gemeinderat beschlossen.

11. Darlehen für den Kanalbau BA 05 Giemelsberg, Beschlussfassung über die Vergabe nach der Anbotseröffnung

Zur Zwischenfinanzierung und späteren Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 05 Giemelsberg muss ein Darlehen aufgenommen werden. Die Ausschreibung erfolgte am 15. Mai 2008. Zur Angebotseinbringung wurden folgende Bankinstitute geladen.

Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Bank Austria Kreditanstalt, Raiffeisenkasse Windischgarsten und die PSK Österreichische Postsparkasse AG. Die Angebotseröffnung erfolgte am 9. Juni 2008 um 11.00 Uhr im Gemeindeamt. Bei dieser waren Bgm. Auerbach, GR Jürgen Steinbichler sowie AL Sölkner anwesend. Zur Angebotseröffnung wurde ein Eröffnungsprotokoll verfasst. Sämtliche Angebote sowie dieses Protokoll wurde sodann der Steuerberatungskanzlei Priester Consulting GmbH in Steyr zwecks Reihung und Vergabevorschlag übermittelt. Heute, dem 12. Juni 2008, hat Hr. Mag. Steiner (Priester Consulting) die Reihung der Darlehensangebote samt einem Vergabevorschlag zwecks Beschlussfassung übermittelt. Bgm. Auerbach liest den Vergabevorschlag von der Priester Consulting GmbH vor:

Priester Consulting GmbH
A-4400 Steyr, Stelzhamerstraße 14a
 Tel.: 0043.7252.581-0, Fax: 0043.7252.581-90
 mail: consult@priester.at, web: www.priester.at
 LG Steyr, FN 122281a, DVR 0908657, ATU 24241906
 Sachbearbeiter: Mag. Alexander Steiner

An die
 Gemeinde Rosenau
 zH Herrn Bürgermeister Peter Auerbach
 Nr. 158
 Telefon: 0043.7252.581-26
 4581 Rosenau am Hengstpaß

Betreff:
Zinsvergleich

Datum:
 12.06.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Auerbach,

anbei erhalten Sie wie mit Herrn Mag. Steiner besprochen die Reihung der vorgelegten Angebote hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme. Wie aus der Gesamtaufstellung ersichtlich, ist der Bestbieter erstgereiht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
 Mag. Alexander Steiner

Reihung der Darlehensofferte

Darlehensbetrag € 145.000,00
 6M EURIBOR per 09.06.2008 5,120% Quelle: www.oenb.at
 SMR Emmittenten gesamt
 per 09.06.2008 4,710% Quelle: www.oenb.at

<i>Reihung nur 6M Euribor</i>	1	3	1	4
<u>Reihung aller Finanzierungsvarianten unter Bewertung der Gesamtbelastung</u>	3	1	3	2

Kreditinstitut	PSK Wien	Sparkasse Kremstal Pyhrn	BACA Wien	Raiffeisen Wdg.
Aufschlag auf Leitzinssatz	0,100%	0,180%	0,100%	0,240%
Zinsbindung	6M EURIBOR	6M EURIBOR	6M EURIBOR	6M EURIBOR
Zinsabschluss	halbjährlich dek. Halbjährlich	halbjährlich dek. Ann. Halbjährlich	halbjährlich dek. Halbjährlich	halbjährlich dek. Ann. Halbjährlich
Tilgungsfrequenz	Annuitäten, Kal/360	Annuitäten, 30/360	Annuitäten, kal/360	Annuitäten, 30/360
Gesamtbelastung	€ 256.448,00	€ 256.541,00	€ 256.448,00	€ 257.982,50

Aufschlag auf Leitzinssatz	kein Angebot	0,300%	kein Angebot	0,350%
Zinsbindung		SMR		SMR
Zinsabschluss		halbjährlich dek.		halbjährlich dek.
Tilgungsfrequenz		Ann. Halbjährlich		Ann. Halbjährlich
Gesamtbelastung		€ 249.623,50		€ 250.810,00

Aufschlag auf Leitzinssatz	kein Angebot	5,236%	5,94%	kein Angebot
Zinsbindung		FIX für 2 Jahre	FIX für 15 Jahre	
Zinsabschluss		halbjährlich dek.	halbjährlich dek.	
Tilgungsfrequenz		Ann. Halbjährlich	Ann. Halbj.	
		Annuitäten, 30/360	Annuitäten, Kal/360	

Gesamtbelastung**€ 255.007,50****€ 274.224,50**

Annahme: Rechtsgeschäftsgebühr bei allen vorliegenden Angeboten ident (0,8% von Kreditsumme) und wurden somit nicht berücksichtigt.

Annahme: Anpassung an Leitzinssatz erfolgt bei allen vorliegenden Angeboten in identer Form (halbjährliche Anpassung).

Die Reihung erfolgt unter Berücksichtigung der 6M Euribor Finanzierung, da dies die einzige Finanzierungsform ist, die von allen 4 Banken angeboten wurde.

Eine Reihung unter Berücksichtigung der SMR als Leitzinssatz oder eines Fixzinssatzes konnte nicht erfolgen, da diese fallweise nicht angeboten wurde.

Die Finanzierung in Anlehnung an die Sekundärmarktrendite (SMR) ist derzeit aufgrund des niedrigen Leitzinssatzes die günstigste Form, über einen langen Zeitraum relativiert sich dieser Unterschied zum Leitzinssatz Euribor.

Unter Berücksichtigung aller Finanzierungsangebote erscheint jenes der Sparkasse und unter Anwendung des Leitzinssatzes SMR die günstigste Variante. In diesem Fall wäre jedoch die Ausschreibung zu prüfen und zu klären, inwieweit die Bindung an die SMR angefragt wurde.

Priester Consulting GmbH

A-4400 Steyr, Stelzhamerstraße 14a

Tel.: 0043.7252.581-0, Fax: 0043.7252.581-90

mail: consult@priester.at, web: www.priester.at

LG Steyr, FN 122281a, DVR 0908657, ATU 24241906

Bgm. Auerbach ist der Ansicht, die Gemeinde sollte dem Vorschlag des Steuerberaters entsprechen und beantragt, die Darlehensvergabe an die Sparkasse Kremstal/Pyhrn zur gebotenen SMR-Zinssatzvariante zu beschließen. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben zugestimmt.

12. Beratung über die weitere Vorgangsweise der Gemeinde Rosenau/Hp. mit den Canyoning-Guides und den betroffenen Grundbesitzern im Höllgraben (Pitschstein)

Vor etwa 2 Jahren wollte der Bürgermeister mit einer Benützungsvertragsgestaltung mit den Österreichischen Bundesforsten ein wenig Ordnung in das Treiben der Canyoninggeher im Höllengraben einbringen. DI Hundegger hat daraufhin die Gemeinde als Vertragspartner mit der ÖBf AG vorgeschlagen, damit diese nicht mit allen Canyoning-Guides eigene Verträge abschließen müssen. Allerdings treten jetzt oft Probleme zwischen den Canyoning-Sportlern und den betroffenen Grundbesitzern auf. Autorasen am GW Weißenstein, ungeordnetes Parken entlang der Straße, sodass der Land- und Forstwirt, Alois Stummer, bei seinen Tätigkeiten gestört ist. Auch Herr Wahren klagt am Ausgang der Schlucht, dass hier ganze Gruppen mitten in der Nacht aus dem Wald kommen, obwohl die Erlaubnis der Bundesforste auf 9 bis 18 Uhr eingeschränkt wurde. Der Zugang zur Schlucht vom GW Weißenstein weg erfolgte bisher über Grundstücke der Stiftung Lisec und der ÖBf AG. Aufgrund dieser Probleme und der ungeklärten Haftungsfrage, sollte einmal ein Unfall passieren, hat Herr Lisec den Zugang über sein Grundstück verboten und bereits Verbotsschilder aufgestellt. Mit den ÖBf versuchte man nun eine Möglichkeit, einen Zugang über Tümpel beim Ausgang der Schlucht ausfindig zu machen. Auch das Vorhaben in der Schlucht einen Klettersteig zu errichten wurde bereits angesprochen. Dazu sollten zunächst die Canyoning-Guides zusammen mit den Grundeigentümern einen Verein gründen und Probleme und sämtliche Absichten in diesem Verein besprechen. Mit einem Projekt (Skizze vom Zugang und Klettersteig sowie einer Beschreibung der Anlage) sollte von diesem Verein bei der Bezirkshauptmannschaft die naturschutzrechtliche Bewilligung für diese Anlage eingeholt werden. Bgm. Auerbach hat von Herrn DI Aigner auch erfahren, dass mit einem ordentlichen Gesamtkonzept auch eine EU-Förderung erreicht werden kann. Die Benützungsverträge mit den Grundbesitzern (ÖBf AG, Helma Lanegger und Peter Wahren, Fa. ROHOL und eventuell auch mit Hermann Minichmayr) sollten dann auch direkt mit diesem Verein vereinbart werden. Auch die Nutzungsentgelte und die Gebühren für die Toilettenanlage bei der Fa. ROHOL sollte dann direkt vom Verein aufgebracht werden. Die Fa. ROHOL erlaubt es, das Grundstück oberhalb des Holzlagerplatzes als Parkplatz für Canyoning-Geher zu benutzen. Parkschilder für eine ordentliche Beparkung sollten durch die Gemeinde erfolgen. Die Begehung der Schlucht ohne Canyoning-Guides von Privaten muss wahrscheinlich durch eine klare Beschilderung verboten werden. Klar ist, dass jetzt mitten im Sommer

eine vorübergehende Lösung gefunden werden muss, da sämtliche Vereinbarungen im Sommer jetzt nicht mehr fixiert werden können. Abschließend erläutert Bgm. Auerbach, dass er Gespräche mit Alois Stummer, den Vertretern der Österreichischen Bundesforste sowie mit den weiteren Grundeigentümern noch führen wird. Im Sommer 2009 sollte dann endgültig eine für alle akzeptable Lösung vorliegen.

13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Frau **Maria Benedetter**, informiert darüber, dass eine Vortragende (Suchtprävention) zum Gesundheitstag am 4. Oktober 2008 absagen musste, da am Wochenende die Landesangestellten keine Überstunden machen und damit keine Vorträge halten dürfen. Bgm. Auerbach meint, dass er vortragende Ärzte vom Landeskrankenhaus Kirchdorf/Krems engagieren könnte.

Weiters informiert Frau Benedetter über den geplanten Wandertag am 29. Juni 2008. Vom FW-Depot wird mit den PKW's auf die Schüttbauernalm gefahren. Gewandert wird auf die Bodenwies. Frau Benedetter animiert zur reger Teilnahme.

Auch die Kooperation mit dem Sportverein trägt bereits Früchte. Jeden Donnerstag um 19 Uhr findet ein gemeinsames NORDIC Walking mit dem Obmann des ASVÖ, Ferdinand Pölzl, statt.

14. Bericht des Bürgermeisters

Die **Umsiedelung der Fa. Petroczy-Weißensteiner** wäre eigentlich abgeschlossen. Leider schreibt nun die Behörde bzw. die Umweltschutzbehörde vor, dass das Firmengelände zur Gänze asphaltiert werden muss. Immerhin handelt es sich dabei um ca. 2.500 m². Die Kostensumme netto beläuft sich auf etwa € 60.000,--. Bgm. Auerbach hat daher um weitere Unterstützungen bei den zuständigen Abteilungen des Landes Oö angefragt. LR Hiesl hat über die Abt. Bauservices eine Finanzierungszusage über € 13.000,-- gemacht. LR Ackerl (Gemeindeabteilung) hatte bereits € 93.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für die Betriebsumsiedelung gefördert. Er und die Gewerbeabteilung haben eine Förderung der Asphaltierung nun abgelehnt. Bei einer Nichtasphaltierung des Platzes droht eine Entsagung der Gewerbeberechtigung für die Fa. Petroczy-Weißensteiner. In der Vereinbarung mit der Fa. Petroczy-Weißensteiner, die zwischen der Gemeinde und der Firma vor der Umsiedelung getroffen wurde, ist die Platzbefestigung (Asphaltierung) von der Gemeinde versprochen worden. Bgm. Auerbach wird versuchen eine für alle akzeptable Lösung zu erwirken.

Anlässlich des Besuches des neuen Bezirkshauptmannes Dr. Dieter Goppold am 3. Juni 2007 in der Gemeinde konnte Bgm. Auerbach das Problem des **Schulsprengels** (3 Kinder der Mühlreithsiedlung benötigen zur Umschulung in die VS Rosenau/Hp. für das neue Schuljahr die Erlaubnis der Gemeinde und der VS Windischgarsten, haben diese jedoch noch nicht erteilt bekommen) ansprechen.

BH Dr. Dieter Goppold wird versuchen eine Lösung möglichst rasch zu erwirken.

Zur weiteren Betreuung der **Biathlonanlage** wird mit dem Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und den 5 Bürgermeistern Anfang September ein Gespräch stattfinden.

Auch die **Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel Ges mbH** wird demnächst zusammentreffen, um die Finanzierung der offenen Beträge zu klären. Bei der Verhandlung zur gewerberechtlichen Genehmigung des Bergrestaurants Almdiele stellte sich heraus, dass einige bautechnische Unterlagen nachgereicht werden müssen und auch bauliche Veränderungen notwendig sind.

Mit Frau Bgm. Rettenegger aus Molln wird der Bürgermeister zu einem Gespräch bezüglich Staubfreimachung der Bodinggrabenstraße zusammentreffen.

15. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Bgm. Auerbach die beiden Dringlichkeitsanträge nochmals an über die zu Beginn der Sitzung für eine Behandlung gestimmt wurde:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes
„Beschlussfassung über die Löschung bzw. den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei der Liegenschaft Rosenau Nr. 95 (Georgievics), EZ 227, Parz. Nr. 655/4 KG Rosenau

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Erst beim Notartermin am Freitag, den 06. Juni 2008, habe ich von dem im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrecht der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für die Liegenschaft Rosenau Nr. 95 (Parz. Nr. 655/4 EZ 227 KG Rosenau) erfahren. Um einen Verkauf der Liegenschaft (Interessent bereits vorhanden) zu ermöglichen, müsste die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss auf das Vorkaufsrecht verzichten, bzw. die Grundbuchseintragung löschen.

Im Sinne einer raschen Grundverkehrsabwicklung bitte ich daher bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung um eine Beschlussfassung über diese Angelegenheit.

Bürgermeister
Peter Auerbach

Da von Seiten der Gemeinde kein Interesse am Vorkaufsrecht besteht und auch der Gemeinderat der Meinung ist, diese Grundbuchseintragung überhaupt zu löschen, wird auf Antrag des Bürgermeisters der einstimmige Beschluss gefasst die Grundbuchseintragung:

GRUNDBUCH 49407 Rosenau *Einlagezahl 227*
BEZIRKSGERICHT Windischgarsten
 ******ABFRAGEDATUM 2008-06-06*
Letzte TZ 1398/1991

***** *B* *****

I ANTEIL: 1/1
Georgievics Alexander
GEB: 1945-04-30 ADR: Anton Bruckner Str. 46, Wels 4600
B 1398/1991 Schenkungsvertrag und Übergabsvertrag 1990-20-21
Eigentumsrecht

***** *C* *****

I a 502/1963
VORKAUFSSREHT für
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

über das Vorkaufsrecht der Gemeinde an der Liegenschaft Nr. 655/4 EZ 227 KG Rosenau generell löschen zu lassen.

**An den Gemeinderat
 der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes **„Information des Gemeinderates über die Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau durch den Gemeindevorstand gem. Übertragungsverordnung vom 27.03.2008“**

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 22.04.2008 wurden nahezu sämtliche Aufträge zum Kindergartenumbau vergeben. Gemäß Übertragungsverordnung vom 27.03.2008 ist der Gemeinderat über sämtliche an den GV übertragene Auftragsvergaben zu informieren. Um dieser Verpflichtung noch vor den Umbaumaßnahmen nachzukommen, möchte ich dem in Form eines Dringlichkeitsantrages Folge leisten.

Bürgermeister
Peter Auerbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der eigentlich eine Information an den Gemeinderat darstellt, liest der Bürgermeister einen Auszug aus dem Vorstandsprotokoll vom 22. April 2008 vor, da in dieser Sitzung nahezu sämtliche Auftragsvergaben für das Projekt „Kindergartenumbau“ beschlossen wurden.

Lediglich Elektroinstallationsarbeiten müssen noch vergeben und die Bestellung der Vorhänge muss dann noch vorgenommen werden.

Auszug aus der Verhandlungsschrift

aufgenommen am 22.04.2008 um 8.00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die Gemeindevorstandssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebnar Wilhelm
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Gemeindevorstand zählt drei Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeindevorstandssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.03.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. **Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau**
 - a) **Baumeisterarbeiten**
 - b) **Bautischlerarbeiten**
 - c) **Sanitärinstallationen**
 - d) **Malerarbeiten**
 - e) **Bodenbeläge**
 - f) **Akustikdeckenkonstruktion**
 - g) **Einrichtung Gruppenraum**
- Beschlussfassungen**
2. **Auftragsvergabe, Ankauf eines Stromaggregates für die Notwasserversorgungsanlage Dirngraben (Pumpe), Beschlussfassung**
3. **Auftragsvergabe, Ankauf 6 Stk. Sicherheitskontaktleisten für die Bauhof- und Feuerwehrtore, Beschlussfassung**
4. **LIONS Club Pyhrn Priel, Ansuchen um Erlass der Gebühren für den Zeltverleih am 7. Juni 2008, Beschlussfassung**
5. **Allfälliges**

Danach beginnt der Vorsitzende mit der Tagesordnung.

Beschlüsse:

1. **Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau**
 - a) **Baumeisterarbeiten**

Der vom Gemeinderat beauftragte Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser hat die Ausschreibungen zu den verschiedenen notwendigen Arbeiten beim Kindergartenumbau vorgenommen. Aufgrund des Auftragsvolumens (rd. € 60.000) reicht es aus, Angebote einzuholen und in Form eines Verhandlungsverfahrens die Auftragnehmer zu bestimmen. Ing. Siegfried Kniewasser hat daher zu den jeweiligen Arbeiten einige Anbieter zur Angebotslegung geladen. Die eingelangten Angebote hat BM Ing. Kniewasser überprüft und die Auftragsvergaben in Form eines Vergabeprotokolls samt Vergabevorschlag für die Gemeinde aufbereitet. Für die Baumeisterarbeiten wurden die Fa. Kretschmer in Windischgarsten und die Fa. Gössweiner in Edlbach zur Angebotslegung geladen. Bgm. Auerbach liest das Vergabeprotokoll des Herrn Ing. Kniewasser zu den Baumeisterarbeiten anlässlich des Kindergartenumbaus vor:

*Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at*

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN

Rosenau am Hengstpaß

Gewerk: **BAUMEISTERARBEITEN**
Leistungsumfang: Abbrucharbeiten, Mauerdurchbruch, Maurer-, Versetz-, Estrich- und Fliesenlegerarbeiten

beschränkte **AUSSCHREIBUNG**

eingeladene Firmen: Fa. Kretschmer, Windischgarsten
 Fa. Gössweiner, Edlbach

Anzahl der Angebote: 2 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anbotoeröffnung: Fa. Gössweiner, Edlbach netto € 11.450,22
 (ohne Pos. 33, 34, 43,44) abzgl. 5 % NL € 572,51
 € 10.877,71

Fa. Kretschmer, Windischgarsten netto € 12.963,15
 (inkl. Fliesenlegerarbeiten € 1.856,00) abzgl. 5 % NL € 648,15
 € 12.315,00

Anbotsprüfung: 14. April 2008

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Ing. Roland Kretschmer
 Baumeister und Zimmermeister GmbH
 Kirchfeldstraße 29
 4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme: (inkl. Fliesenlegerarbeiten) € 12.963,15
 abzgl. 5 % NL + Skonto € 648,15
 Netto-Auftragssumme € 12.315,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Ing. Roland Kretschmer
 Baumeister und Zimmermeister GmbH
 Kirchfeldstraße 29
 4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € 12.315,00
 zuzüglich 20 % MwSt.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedenes Angebot Fa. Gössweiner

Der Vorsitzende geht auf die Details der Angebote ein und bestätigt, dass in den Angeboten die Leistungen der Gemeindebauhofmitarbeiter einkalkuliert sind. Da die Fliesenlegerarbeiten beim Angebot der Fa. Gössweiner nicht eingerechnet sind, ist das Angebot der Fa. Kretschmer günstiger als jenes der Fa. Gössweiner. Auch die Vorstandsmitglieder sind für eine Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, Fa. Ing. Roland Kretschmer GesmbH, gemäß dem Vergabevorschlag des Hr. Ing. Kniewasser. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten beim Kindergartenumbau 2008 an den Bestbieter, die Fa. Ing. Roland Kretschmer GesmbH, lt. dem Angebot Nr. 64/2008 vom 27.03.2008 über eine Nettoauftragssumme von € 12.315,00. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben entsprochen.

b) Bautischlerarbeiten

Ebenso gilt gleiches für die Bautischlerarbeiten. Auch dazu liest Bgm. Auerbach das Vergabeprotokoll des Herrn Ing. Kniewasser vor:

Bmst. Ing. S. KNI EWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
 Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail: bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN**Rosenau am Hengstpass**

Gewerk: BAUTISCHLERARBEITEN
 Leistungsumfang: Innentüren und WC-Kabinen

beschränkte AUSSCHREIBUNG

eingeladene Firmen: Fa. Hochreiter; Windischgarsten
 Fa. Gressenbauer, Edlbach
 Fa. Atzlinger, Steyermühl

Anzahl der Angebote: 3 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anbeteröffnung: Fa. Gressenbauer, Edlbach netto € 5.203,00
 Fa. Atzlinger, Steyermühl netto € 5.290,00
 Fa. Hochreiter, Windischgarsten netto € 5.410,00

Anbotsprüfung: 14. April 2008

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Wolfgang GRESSENBAUER
 Glas & Innentüren
 Edlbach 180
 A-4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotssumme: € 5.203,00
 abzgl. 5 % NL und Skonto € 260,00
 Netto-Auftragssumme € 4.943,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Wolfgang GRESSENBAUER
 Glas & Innentüren
 Edlbach 180
 A-4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € 4.943,00
 zuzüglich 20 % MwSt.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedene Angebote Fa. Atzlinger, Fa. Hochreiter
 Auch für die Bautischlerarbeiten im Zuge der Kindergartensanierung wird einstimmig per Handerheben und auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, den Auftrag an den von BM Ing. Kniewasser ermittelten Bestbieter, die Fa. Wolfgang Gressenbauer, gemäß seinem Angebot vom 28.03.08 über eine Nettoauftragssumme von € 4.943,-- zu vergeben.

c) Sanitärinstallationen

Der Vorsitzende liest wiederum das Vergabeprotokoll des Baumeisters vor:

Bmst. Ing. S. KNIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
 Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN**Rosenau am Hengstpass**

Gewerk: SANITÄRINSTALLATIONSARBEITEN
Leistungsumfang: Sanitärinstallation, Heizungsverlegung und Abluftanlage

beschränkte **AUSSCHREIBUNG**

eingeladene Firmen: Fa. Berger, 4580 Windischgarsten
 Fa. Ihr Dorfinstallateur Gösweiner, Spital am Pyhrn

Anzahl der Anbote: 2 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anboteröffnung: Fa. Berger, Windischgarsten netto € 9.880,30
 Fa. Ihr Dorfinstallateur, Spital/P. netto € 10.120,87

Anbotsprüfung: 16. April 2008

ausgeschiedene Anbote: **keine**

BESTBIETER: Fa. BERGER
 Sanitär-Heizung-Klimatechnik
 Rading 64
 A-4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotssumme:		€	9.880,30
	abzgl. 5 % NL + Skonto	€	<u>494,30</u>
	Netto-Auftragssumme	€	9.386,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. BERGER
 Sanitär-Heizung-Klimatechnik
 Rading 64
 A-4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € 9.386,00
 zuzüglich 20 % MwSt.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedenes Angebot Fa. Ihr Dorfinstallateur Gösweiner

Bei beiden Angeboten sind Positionen enthalten, die nichts mit dem Kindergartenumbau zu tun haben, sondern alleine notwendige Maßnahmen bei der Heizung der Volksschule betreffen. Diese Positionen werden bei der Beauftragung nicht berücksichtigt. Da sie jedoch in beiden Angeboten enthalten sind, kann man diese trotzdem vergleichen und das Angebot des Fa. Berger als das günstigere bezeichnen. Auch zu den Sanitärinstallationen wird auf Antrag des Bürgermeisters der einstimmige Beschluss gefasst, diese ohne die Arbeiten, die die Heizungssanierung der VS betreffen, an den Bestbieter, Fa. Norbert Berger, zu vergeben.

d) Malerarbeiten

Auch für die Malerarbeiten liegt ein Vergabeprotokoll von Ing. Kniewasser vor:

Bmst. Ing. S. KNIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN**Rosenau am Hengstpass**

Gewerk: **MALERARBEITEN**
 Leistungsumfang: Ausmalen der Kindergartenräumlichkeiten nach Umbauarbeiten

beschränkte **AUSSCHREIBUNG**

eingeladene Firmen: Fa. Aigner; Windischgarsten
 Fa. Steinberger, Windischgarsten
 Fa. Ploner, Kirchdorf/Kr.

Anzahl der Angebote: 3 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anbotoeröffnung:	Fa. Aigner, Windischgarsten	netto	€ 2.142,84
	Fa. Ploner, Kirchdorf/Kr.	netto	€ 2.280,40
	Fa. Steinberger, Windischgarsten	netto	€ 2.452,10
	Anbotsprüfung:		17. April 2008

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Aigner GmbH
 Malermeister
 Gleinkerseestraße 4
 A-4580 Windischgarsten

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotssumme:		€	2.142,84
	abzgl. 5 % NL + Skonto	€	107,84
	netto-Auftragssumme	€	2.035,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Aigner GmbH
 Malermeister
 Gleinkerseestraße 4
 A-4580 Windischgarsten

Netto-Auftragssumme ca. € **2.035,00**
 zuzüglich 20 % MwSt.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedene Angebote Fa. Steinberger, Fa. Ploner

Bei der Beschlussfassung zur Auftragsvergabe weist der Bürgermeister darauf hin, dass ein abwaschbarer Anstrich vorgesehen ist. Da die Preise eindeutig für die Fa. Aigner sprechen, wird auf Antrag des Bürgermeisters der einstimmige Beschluss gefasst, die Malerarbeiten im Zuge des Kindergartenumbaus an die Fa. AIGNER aus Windischgarsten zu vergeben.

e) Bodenbeläge

Da der Fußboden im Kindergarten bereits seit dem Bau der VS besteht und noch nie erneuert wurde, hat man sich dazu entschieden auch diesen im Zuge der Umbauarbeiten auszuwechseln. Auch für die Bodenlegerarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt:

Bmst. Ing. S. KNIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
 Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN**Rosenau am Hengstpass**

Gewerk: **BODENLEGERARBEITEN**
Leistungsumfang: Neuer Boden im Gruppenraum und Leiterinnenzimmer

beschränkte **AUSSCHREIBUNG**

eingeladene Firmen: Fa. Albert Willingstorfer, Vorderstoder
 Fa. Schlesinger, Windischgarsten
 Fa. Korndon, Admont

Anzahl der Angebote: 3 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anbotoeröffnung: Fa. Willingstorfer, Vorderstoder netto € 2.267,08
 Fa. Korndon, Admont netto € 2.689,78
 Fa. Schlesinger, Windischgarsten netto € 2.470,95

Anbotsprüfung: **14. April 2008**

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Albert Willingstorfer
 Tapezierarbeiten-Polsterungen-Bodenverlegung
 Gaisriegl 2
 A-4574 Vorderstoder

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme:		€	2.267,08
	abzgl. 5 % NL + Skonto	€	113,08
	netto-Auftragssumme	€	2.154,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Albert Willingstorfer
 Tapezierarbeiten-Polsterungen-Bodenverlegung
 Gaisriegl 2
 A-4574 Vorderstoder

Netto-Auftragssumme ca. € 2.154,00
 zuzüglich 20 % Mwst.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedene Angebote Fa. Korndon, Fa. Schlesinger

Beim ausgeschriebenen Boden handelt es sich um einen Linoleumbelag. Auch hiebei geht eindeutig die Fa. Willingstorfer als Bestbieter hervor. Deshalb wird auf Antrag des Vorsitzenden der einstimmige Beschluss gefasst, die Bodenlegerarbeiten anlässlich des Kindergartenumbaus an die Fa. Willingstorfer aus Vorderstoder zu vergeben.

f) Akustikdeckenkonstruktion

Der Forderung der Kindergarteninspektion, die Decke gegen eine Akustikdecke auszutauschen, wird Folge geleistet. 3 Firmen aus der Steiermark, die derartige Trockenbauarbeiten ausführen, wurden zur Angebotslegung eingeladen. Baumeister Ing. Kniewasser, usw.

Bmst. Ing. S. KNIEWASSER – Bauplanung-Bauleitung - Edlbach 157, 4580 Windischgarsten
 Tel.: 07562/8868 Fax: 8868-14 Mobil: 0664/1122550 E-mail:bm.kniewasser@aon.at

VERGABEPROTOKOLL

Bauvorhaben: **SANIERUNG GRUPPENRAUM KINDERGARTEN**
Rosenau am Hengstpass

Gewerk: **TROCKENBAUARBEITEN**
Leistungsumfang: Akustikdecke Gruppenraum und Leiterinnenbüro

beschränkte **AUSSCHREIBUNG**

eingeladene Firmen: Fa. Abel, Wörschach
Fa. Innenbau, Rottenmann
Fa. Mayer, Selzthal

Anzahl der Angebote: 3 Vergabeprotokoll vom 16.04.2008

Anboteröffnung: Fa. Abel, Wörschach netto € 5.583,32
Fa. Mayer, Selzthal netto € 5.855,00
Fa. Innenbau, Rottenmann netto € 6.275,39
Anbotsprüfung: 14. April 2008

ausgeschiedene Angebote: **keine**

BESTBIETER: Fa. Gerhard Abel Ges.m.b.H.
Stuckateurunternehmen
In der Au 288
A-8942 Wörschach

Fehler im Anbot: **keine**

spekulative Einheitspreise: **keine**

Geprüfte Anbotsumme:	€	5.583,32
	abzgl. 5 % NL + Skonto	€ 279,32
	netto-Auftragssumme	€ 5.304,00

Anmerkung:

Der Auftraggeber behält sich vor, diverse Leistungen in Eigenregie durchzuführen und reduziert sich um diese das Auftragsvolumen des Auftragnehmers. Regiearbeiten werden nur nach ausdrücklicher Bestellung durch den Auftraggeber anerkannt.

Vergabevorschlag: Fa. Gerhard Abel Ges.m.b.H.
Stuckateurunternehmen
In der Au 288
A-8942 Wörschach

Netto-Auftragssumme ca. € 5.304,00
zuzüglich 20 % Mwst.

Edlbach, am 16.04.2008

Anlage: ausgeschiedene Angebote Fa. Innenbau, Fa. Mayer
Auch in dieser Angelegenheit bestätigt man den Vorschlag des Baumeisters und beschließt einstimmig eine Auftragsvergabe an die Fa. Gerhard Abel GesmbH aus Wörschach.

g) Einrichtung Gruppenraum

Die Angebote für die Einrichtung des Gruppenraumes als auch für das Büro der Kindergartenleiterin wurden von der Gemeinde bzw. vom Bürgermeister selbst eingeholt. Für die Einrichtung liegen 2 Angebote vor. Bgm. Auerbach liest die beiden Angebote vor:



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Büschelstraße 148, A-4941

A-4941 Mehrnbach 148

TEL 07752/30035 - Fax 07752/300828

E-mail: office@schund-schul.at

www.schund-schul.at

KdnNr: 20458100
Ihr UID-Nr: AT

Angebot: 8158
03.04.2008

Mehrnbach, am

Seite: 1

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
	<p>Sehr geehrte Fr. Leiterin, wir danken für Ihre Anfrage und bieten gerne wie folgt an: AUSFÜHRUNG DER NACHSTEHENDEN MÖBEL (soweit nicht anders angeführt): Stühle mit Buch-Massivgestell verdübelt, aufgesetzter Buche-Formholz-Sitzfläche vorne 90 ° heruntergezogen, stapelbar. Tische mit Buche-Massivgestell, umlaufender Zarge, Platte 25 mm stark mit Max-Schichtstoffplatte, Farbe nach Wahl, Umleimer 7 mm, gerundet. Schränke/Regale aus Mehrschicht-Vollholzplatten 19 mm (Ober u. Unterböden 16 mm), Buche-Echtholz furniert, lackiert. Griffe wahlweise Holz od. Metall lt. Kollektion.</p> <p>Pos. 1</p>				
000003	Funktionsküche HAKA, Modell Dixi, 1,00 Stk. Buche dekor, L=210 cm, Arbeitshöhe 66,5 cm, bestehend aus: 1x Hochschrank 60/50/150 cm mit Türe links 1x Unterschrank 60/50/62,5 cm mit Türe links 1x Spülschrank 90/50/62,5 cm mit Türen geschlossen, samt eingebauter Spüle mit Tropfasse 1x Oberschrank 60/34/50 cm offen 1x Oberschrank 90/34/50 cm mit Türen geschlossen	1,00	1.326,00	20	-10% 1.193,40

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU 34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried i.I.
Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht Ried i.I.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Gesellschaft m.b.H. & Co. KG
A-4941 Mehrnbach 148

TEL 077152 / 30010 - FAX 077152 / 7001020
E-mail: office@schundschndl

www.schundschndl

Angebot: 8158

Seite: 2

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
			Übertrag		1.193,40
422924	Pos. 2 Bank/Eckbank Sitzfläche und Lehne Gepolstert Brüssel gelb 110/150 cm	2,60 lfm	217,00	20	-10% 507,78
421043	Tisch 80x60 cm, 58 cm hoch	1,00 Stk.	80,00	20	-10% 72,00

422134	Plattenfarbe nach Wahl EURO-Stuhl 34 cm hoch Buche Massivgestell Mit Formholzsitz	3,00 Stk.	29,50	20	-10%	79,65
	Pos. 3					
424375	Halbschrank offen mit 3 Fächer 47x40x80 cm	1,00 Stk.	148,00	20	-10%	133,20
24301	Materialschrank offen mit 3 Fächern, 90x40x80 cm	1,00 Stk.	173,00	20	-10%	155,70
	Pos. 4					
763502	Bauteppich, Farbe nach Wahl, 350 x 200 cm, 100 % Naturhaar.	7,00 m2	38,25	20		267,75
	Pos. 5					

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.T.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Gesellschaft m.b.H. & Co. KG
A-4941 Mehrnbach 148

tel. 07752/30018 - fax 07752/3001820
E-mail: office@schund-schendl

www.schund-schendl.at

Angebot: 8158

Seite: 3

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	UST	Nettobetrag	
				Übertrag		
	2.409.48					
424904	Unterbaubank offen ohne Sockel B/T/H 90x40x32 cm	3,00 Stk	83,50	20	-10%	225,45
000003	Rückenlehne zu Pos. vor , Buche Furniert, Höhe 25 cm	3,00 Stk	35,00	20	-10%	94,50
	Pos. 6					
424301	Materialschrank offen mit 3 Fächern, 90x40x80 cm	2,00 Stk	163,00	20	-10%	293,40
424921	Rasteraufsatz m. 7 Feldern 90x28x80 cm	1,00 Stk	149,50	20	-10%	134,55

424346	Eckregal Viertelkr. 90° offen, 3 Fächer, B/T/H 40x40x80 cm	1,00 Stk	157,00	20	-10%	141,30
424318	Eigentumsladenschrank 28 Inkl. 28 Laden, 100x40x80 cm	1,00 Stk	439,50	20	-10%	395,55
000003	Eckaufsatz Viertelkreis, offen mit 3 Fächer, Buche furniert, B/T/H 40/40/80 cm	1,00 Stk	175,00	20	-10%	157,50
000003	Rasteraufsatz, 7 Fächer, 100/28/80 cm, Buche furniert	1,00 Stk	185,00	20	-10%	166,50
424980	Bücherturmregal mit 4 Schräg- fächer, 48x40x180 cm	1,00 Stk	208,50	20	-10%	187,65

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.I.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102



Angebot: 8158

Seite: 4

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag	
Übertrag						
4.205,88						
424805	Materialkasten mit Plexiglas 28x35x13 cm Pos. 7	9,00 Stk	12,80	20	-10%	103,68
421373	Tisch 120x60cm, 75 cm hoch Plattenfarbe nach Wahl	2,00 Stk	104,00	20	-10%	187,20
492472	Aufpreis Metallfüße, 4x Rollen Pos. 8	2,00 Pkg	57,50	20	-10%	103,50
000003	Materialschrank, offen, 3 Fächer, Buche furniert, B/T/H 120/40/80 cm	1,00 Stk	216,50	20	-10%	194,85
000003	Wandregal mit Türen geschlossen, 3 Fächer, Buche furniert, B/T/H 120/28/120 cm	1,00 Stk	267,50	20	-10%	240,75

424903	Pos. 9 Unterbauschrank m. 2 Türen und 2 Fächern, 90x40x40 cm	1,00 Stk	160,50	20	-10%	144,45
424614	Wandregal offen, 2 Fächer Pos. 10	1,00 Stk	119,50	20	-10%	107,55

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.I.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

Angebot: 8158

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

A-4941 Mehrnbach 148

TEL: 03762/130010 - Fax: 03762/1300120

E-mail: office@sch-und-schendl

www.sch-und-schendl.at

Seite: 5

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
		Übertrag			
		5.287,86			
00003	Funktionsküche HAKA, Modell Dixi Buche dekor, L=305 cm, Arbeitshöhe 87,5 cm, bestehend aus: 1x Ladenschrank 60/50/87,5 cm 2x Stauraumschrank 90/50/87,5 cm 1x Spülenschrank 70/50/87,5 cm Bauseitig bereitgestellter Spüle Oberschränke teils offen, teils mit Türen geschlossen	1,00 Stk	2.019,50	20	-10% 1.817,55
763502	Pos. 11 Bauteppich, Farbe nach Wahl, 200 x 340 cm, 100 % Naturhaar.	6,80 m2	38,25	20	260,10
403627	Pos. 12 Halbschrank Buchedekor B/T/H 40/30/55 cm	1,00 Stk	126,50	20	-10% 113,85
403626	Schreibtisch Buchedekor B/T/H 68x30x55 cm	1,00 Stk	136,00	20	-10 % 122,40
422434	Hocker 34 cm hoch	1,00 Stk	24,00	20	-10 % 21,60
403627	Halbschrank Buchedekor B/T/H 40/30/55 cm	1,00 Stk	126,50	20	-10 % 113,85

Pos. 13

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p

Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.I.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Betriebsrat m.B.H. & Co. 100

A-4941 Mehrnbach 148

TEL 07752/30018 - Fax 07752/3001828

E-mail: office@sch-und-schuel

www.schundschuel.at

Angebot: 8158

Seite: 6

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
Übertrag					7.737,21
403617	Landhaus Küchenzeile Buchedekor B/T/H: 116/30/105 cm	1,00 Stk	450,50	20 -10%	405,45
401113	Spieltisch 60x60 cm,44 cm hoch Buchedekor	1,00 Stk	102,00	20 -10 %	91,80
400506	Sessel Mauritius	2,00 Stk	131,40	20 -10 %	236,52
400507	Sitzbank Mauritius	1,00 Stk	188,00	20 -10 %	169,20
VORRAUM, GARDEROBE					
000003	Bettzeug- und Matratzenschrank, Buche dekor, B/T/H 90/75/200 cm mit Türen geschlossen, oben 2 Fächer offen	1,00 Stk	576,50	20 -10 %	518,85
000003	Garderobenleiste, Buche dekor mit 24 Stk. Hewi-Haken, Farbe nach Wahl, darüber offene Fächer, B/T/H 365/28/50 cm	1,00 Stk	781,50	20 -10 %	703,35
BÜRO					
000003	Schreibtisch 180/80/72 cm, Buche dekor mit Plattenunterbau, mit halb- kreisförmigen Abschluss	1,00 Stk	365,00	20 -10 %	328,50

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl
Gesellschaft m.b.H. & Co. KG
A-4941 Mehrnbach 148

Telefon: 07792/70018 - Fax: 07792/7001828
E-Mail: office@schund-schuel

www.schund-schuel.at

Angebot: 8158

Seite: 7

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
Übertrag					
10.190,88					
489163	Schreibtisch Container mit 3 Laden, Buchedekor, B/T/H: 43x57x61 cm.	1,00 Stk	182,50	20 -10%	164,25
467506	Rollen Aufpreis	1,00 Set	16,50	20 -10 %	14,85
467505	Zentralverriegelung	1,00 Stk	26,50	20 -10 %	23,85
422452	Besucherstuhl anthrazit	2,00 Stk	43,00	20 -10 %	77,40
000003	Anbautisch zu Schreibtisch, samt offenem Unterbau, B/T/H 90/40/72 cm, Buche dekor mit 3 Fächer	1,00 Stk	215,00	20 -10 %	193,50
422445	Drehstuhl anthrazit	1,00 Stk	97,00	20 -10 %	87,30
424932	Mittelschrank mit 5 Fächern 90x40x160 cm	1,00 Stk	212,00	20 -10 %	190,80
000003	Wandschrank Buche dekor, B/T/H 290/40/320 cm über Eck aufgestellt, bestehend aus: 3 Aktenschränken + Überbau jeweils mit Türen geschlossen	1,00 Stk	1.750,00	20 -10 %	1.575,00
000003	Unterschrank Buche dekor B/T/H 320/40 u. 50/80 cm lt. Plan abgestuft	1,00 Stk	540,00	20 -10 %	486,00
000003	Wandspiegel groß, offen, 2 Fächer, Rückwand, B/T/H 90/28/80 cm, Buche dekor	2,00 Stk	145,00	20 -10 %	261,00

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p

Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.I.



Schmiderer & Schendl, A 4941 Mehrnbach 148

Gemeindekindergarten
4581 Rosenau 102

SCH & SCH

Ausstattung für Kindergärten,
Krippe, Hort und Schule

Schmiderer & Schendl

Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

A-4941 Mehrnbach 148

TEL. 077152/70010 - FAX 077152/701828

E-mail: office@schund-schuel.at

www.schund-schuel.at

Angebot: 8158

Seite: 8

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis	USt	Nettobetrag
Übertrag					13.264,83
421243	Tisch 80x80cm, 58 cm hoch Plattenfarbe nach Wahl	2,00 Stk	94,00	20 -10%	169,20
421443	Tisch 120x80cm, 58 cm hoch Plattenfarbe nach Wahl	1,00 Stk	125,00	20 -10 %	112,50
422134	EURO-Stuhl 34 cm hoch Buche Massivgestell Mit Formholzsitz und Lehne.	16,00 Stk	29,50	20 -10 %	424,80
Angebot gültig bei Gesamtauftrag bis 30.06.2008.					
Die Lieferzeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen, Lieferung frei Haus.					
Gerne erwarten wir Ihren Auftrag.					
Mit freundlichen Grüßen					
				Netto	EUR 13.971,33
				+ 20 % MWSt	EUR 2.794,27
				Gesamtssumme:	16.765,60

Zahlungskondition: Zahlbar innerhalb 10 Tage 2% Skt, 30 Tage netto.

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto 1000 30 11 76, BLZ 20404 UID-Nr.: ATU
34049801

Raika Salzburg-Schallmoos, Konto 020 18 109, BLZ 35200

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Ried
i.I. Firmenbuchnummer: FN 27311 p
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen, lt. jeweils gültigem Katalog.Landesgericht
Ried i.I.

k i n d e r g a r t e n + o b j e k t e i n r i c h t u n g e n
Steiner

Steiner Möbel GmbH | 4644 Scharnstein, Badstraße 3 | Telefon: +43(0)7615/2314 Fax: +43(0)7615/7787-10 | e-mail:
office@steiner-moebel.at | www.steiner-moebel.at | UID ATU22122003 | Almtaler Volksbank |
 Kontonummer 301 47270000 | BLZ 45330 | DVR 001 1533 | FN 106088m | KG Wels

GEMEINDEAMT ROSENAU

NR. 120

4581 ROSENAU/HENGSTPASS

Kd. Nummer: 21812
 Kd. Telefonl: 07566/255

Angebot: 280133**Kommission: KG ROSENAU**

Druckdatum: 01.04.2008
Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 1 von 6
 UID Nr: ATU221 22003
 Berater: Steiner Friederike
 Berater Tel.: +43 (7615) 2314 -20
 Berater E-Mail: friederike@steiner-moebel.at

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Angebotslegung:

gültig bis: 29.06.2008

Pos	Bezeichnung		Einzel	Gesamt
1/10	A300520 REGALSCHRANK 90x43x75cm FAHRBAR 2 Fächer, fahrbar, 4 Lenkrollen, 2 feststellbar.	2,00 Stk	€ 200,40	400,80
1/20	A300510 REGALSCHRANK 61x43x75cm FAHRBAR 2 Fächer, fahrbar, 4 Lenkrollen, 2 feststellbar.	1,00 Stk	€	173,90
1/21	ATSO WANBORD 90x20cm für CD-Player	1,00 Stk	€	92,50
1/30	ATSO UNTERSCHRANK 250x60x86cm 1 Unterschrank 90cm breit mit 6 Laden 1 Unterschrank 60cm breit mit 6 Laden 1 Unterschrank 100cm breit mit 2 Türen 1Blende 1 Arbeitsplatte 255cm	1,00 Stk	€	1.636,50
1/40	340999 MONTAGE U. REGIEARBEITEN STD Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand. ... Monteurstunden á 58,00 EUR Bestehende Nirostaspüle einbauen.	1,00 Stk	€	58,00
1/50	410600 ABFALLSAMMLER 13L TKÜ an der Türinnenseite befestigt.	1,00 Stk	€	31,00

Angebot: 281133 Druckdatum: 01.04.2008
 Kunde: GEMEINDEAMT ROSENAU Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 2 von 6

Übertrag von Seite 1 € 2.361,70

Pos	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
1/60	A160012 REGALSCHRANK 90x40x75cm 2 Fächer	1,00 Stk €	214,70
1/70	A240020 BAUSTEINSCHRANK 90x40x75cm Unten 1 Bausteinwagerl Nr. 240230 84x37x28cm, darüber offen, 1 Fach.	2,00 Stk €	272,90 545,80
1/80	A210052 ABWASCHSCHRANK 40x35x60cm 1 Tür links, 1 Fach, oben Imitations-Abwäsche in Edelstahl.	1,00 Stk €	197,90
1/90	A210041 SPIELHERD 40x35x60cm 4 Kochplatten, darunter Bedienblende mit 4 drehbaren Schaltknöpfen sowie Backrohrtüre mit Sichtfenster links, und Backblechimitation.	1,00 Stk €	237,90
1/100	A210082 GESCHIRRSCHRANK 40x35x60cm 1 Tür rechts, 1 Fach.	1,00 Stk €	164,00
1/110	A210112 KÜCHENBOARD 80x24x24cm 1 fixen Fach sowie 2 Massiv Holzladen (17x19x8,5) In ...cm HÖHE MONTIERT	1,00 Stk €	238,70
1/120	210360 BANK 90x45x50cm Sitzhöhe 31cm, Rahmenkonstruktion in Buche massiv, mit Massivholzsprossen, Sitz und Lehne mit 6cm festem Schaumstoff, mit abnehmbaren Bezug. STOFF GEOMETRIC 055	1,00 Stk €	273,00
1/130	120414 TISCH PRINCESS 60x40x45cm Vierfußgestell in Buche massiv, Platte Vielschicht-Vollholz, Ecken stark gerundet.	1,00 Stk €	168,30
1/140	100151 SESSEL CAFEHAUS GEPOLSTERT 31 4-Fuß Bugholzgestell in Buche massiv, mit Sitzmulde inkl. Sitzpolster. STOFF GEOMETRIC 055	3,00 Stk €	72,30 216,90
1/150	ROLLENSPIELSCHRANK 61x40x120cm rechts 1 Tür, innen 1 Kleiderstange, darüber 1 Ablagefach, links offen 3 Fächer mittig 1 Lade.	1,00 Stk €	427,70
1/160	A219150 SPIEGELKOMMODE 61x40x120cm	1,00 Stk €	243,20

Angebot: 281133 Druckdatum: 01.04.2008
 Kunde: GEMEINDEAMT ROSENAU Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 3 von 6

Übertrag von Seite 2 € 5.077,60

Pos	Bezeichnung		Einzel	Gesamt
	Unterschrank 61x40x60cm mit 1 Lade, darüber Aufsatz mit aufgeklebtem ovalem Spiegel.			
1/180	A210222 PUPPENKLEIDERSCHRANK 61x35x60cm 1 Türen rechts, 1 Kleiderstange, 1 Fach.	1,00 Stk	€	198,20
1/190	207721 HOCHSCHRANK 39x59x150cm T/LI4 1 Tür links, 4 Fächer.	1,00 Stk	€	256,20
1/200	207210 UNTERSCHRANK 60x65cm KKÜ/G gerade Küchenzeile. Innen ein verstellbares Fach, . türig mit 3mm Kunststoffkante. Mit nachstehend eingebauten Elementen, von links nach rechts angeordnet. Länge in mm 1952	1,00 Stk	€	614,40
1/201	207600 LADENTEIL 39x60x65cm Mit 4 untereinanderliegenden Kunststoffladen auf Teilauszügen.	1,00 Stk	€	149,10
1/202	207310 RÜCKWANDVERKLEIDUNG 44cm HÖHE Zwischen Küchenunterschrank und Hängeschrank montiert	1,00 Stk	€	77,00
1/203	410640 NIROSTAABWÄSCHE 2BÜ 86x43,5x15cm 2 Becken, Überlaufprägung sowie Doppellaufverbindung.	1,00 Stk	€	122,60
1/204	207405 HÄNGESCHRANK 30x41cm KKÜ/T/MSI 1 Fach, Mittelseiten innenliegend, mit nachstehenden Türen geschlossen.	1,00 Stk	€	345,30
1/205	420910 TÜR 386x404x19mm Mit 3mm Hartkante, inkl. Beschläge. . Türen links . Türen mittig . Türen rechts	4,00 Stk	€ 30,30	121,20
1/210	A211350 ECKBANK GEPOLSTERT SH 34cm Sitzhöhe 34cm, Sitztiefe 30cm, Gesamthöhe 62cm, Gesamttiefe 37cm, Sitz und Lehne gepolstert, Rückenlehne gerade, durchgehende Sichrückwand. STOFF GEOMETRIC 054 Länge in mm 1200	1,00 Stk	€	296,40
1/211	A211350 ECKBANK GEPOLSTERT SH 34cm Sitzhöhe 34cm, Sitztiefe 30cm, Gesamthöhe 62cm, Gesamttiefe 37cm, Sitz und Lehne gepolstert, Rückenlehne gerade, durchgehende Sichrückwand.	1,00 Stk	€	370,50

Angebot: 281133 Druckdatum: 01.04.2008
 Kunde: GEMEINDEAMT ROSENAU Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 4 von 6

Übertrag von Seite 3 € 7.501,20

Pos	Bezeichnung		Einzel	Gesamt
	STOFF GEOMETRIC 054 Länge in mm 1500			
1/220	A120431 TISCH 100x70x58cm Vierfußgestell in Buche massiv mit Filzgleitern, Platte 25mm stark mit 1mm Kunststoffbelag und gerundeten Massivholzeinleimern. LAMINAT 1mm JASMIN	1,00 Stk	€	178,70
1/230	A140111 MATERIALLADENSCHRANK 90x40x75cm mit 12 Materialladen Nr. 280111 28x36x12cm mit Sichtfenster in Acrylglas, in Buche massiv gezinkt.	1,00 Stk	€	595,30
1/240	A160011 REGALSCHRANK 61x40x75cm 2 Fächer.	1,00 Stk	€	179,10
1/250	A220600 SITZSTUFEN NACH MASS Sitzhöhe: 25cm, Sitztiefe: 45cm, Konstruktion in Trägerplatte. Stirnfläche in Buche furniert mit .. Ausnehmungen für Materialladen. TEPPICHFARBE SANTINA 2A41	1,00 Stk	€	1.420,00
1/251	TSO MATERIALLADE 56x36x12cm FE 3 GR Sichtfenster in Acrylglas, in Buche massiv, gezinkt, dreiseitigem Griffloch. FAHRBAR	2,00 Stk	€	52,00 104,00
1/260	BAUTEPPICH SANTINA RAUMMASS 100% Polyamid Mit Textilrücken, rundherum geendelt. Länge in mm x Breite in mm	1,00 Stk	€	170,30
		2850x 1850		
1/270	A220035 BILDERBUCHSCHRANK oben 1 Schrägfach, dahinter stehende Ablage, darunter offen, 1 Fach.	1,00 Stk	€	220,60
1/271	A190261 RAHMENAUFSATZ DACH 47x43x85cm durchgehend offen, 2 Rahmenteile in AHORN massiv, 2 Böden, darüber Giebeldach.	1,00 Stk	€	283,00
1/272	340996 AUFPREIS FÜR DACH ROT lackiert.	1,00 Stk	€	36,90
1/280	A160011 REGALSCHRANK 61x40x75cm 2 Fächer	1,00 Stk	€	179,10

Angebot: 281133 Druckdatum: 01.04.2008
 Kunde: GEMEINDEAMT ROSENAU Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 5 von 6

Übertrag von Seite 4 € 11.059,60

Pos	Bezeichnung		Einzel	Gesamt
1/290	A160012 REGALSCHRANK 90x40x75cm 2 Fächer.	1,00 Stk	€	214,70
1/291	A190050 REGALAUFSATZ 90x21x64cm 3 fixen Böden, durchgehend offen, auf Unterschrank aufgesetzt.	1,00 Stk	€	103,70
1/300	A180011 ECKSCHRANK VIERTELKREIS 40x40x75cm 2 fixe Fächer, 2-seitig weiterbaubar.	1,00 Stk	€	255,30
1/311	A190020 RASTERAUFSATZ 90x21x64cm ESA Einseitig abgestuft, 6 durchgehend offene Felder, auf Unterschrank aufgesetzt.	1,00 Stk	€	131,40
1/320	A130011 EIGENTUMSLADENSCHRANK 90x40x75cm Mit 15 Eigentumsladen Nr. 280020 in Buche massiv, gezinkt Ladenmaße außen: 28x36x8,5cm	2,00 Stk	€ 502,70	1.005,40
1/330	ATSO TISCH 120x115x52-75cm Vierfußgestell höhenverstellbar, Platte 25mm stark mit 1mm Kunststoffbelag und gerundeten Massivholzeinleimern. LAMINAT 1mm JASMIN	1,00 Stk	€	308,90
1/340	A160013 REGALSCHRANK 120x40x75cm Je 2 Fächer.	1,00 Stk	€	306,90
1/341	A390355 HÄNGEREGAL 90x25x70cm 2T 2 Türen, 1 Fach	1,00 Stk	€	217,10
1/350	A120043 TISCH 80x80x58cm Vierfußgestell in Buche massiv mit Filzgleitern, Platte 25mm stark mit 1mm Kunststoffbelag und gerundeten Massivholzeinleimern. LAMINAT 1mm JASMIN	2,00 Stk	€ 177,00	354,00
1/360	A120461 TISCH 120x80x58cm Vierfußgestell in Buche massiv mit Filzgleitern, Platte 25mm stark mit 1 mm Kunststoffbelag und gerundeten Massivholzeinleimern. LAMINAT 1mm JASMIN	1,00 Stk	€	195,80
1/370	110241 SESSEL SH: 34cm OB Vierfußgestell in Buche massiv, Sitz und Lehne aus Buchen-Formholz, stapelbar, Filzgleiter.	24,00 Stk	€ 47,40	1.137,60

Angebot:

281133

Belegdatum: 31.03.2008

Kunde:

GEMEINDEAMT ROSENAU

Seite: 6 von 6

Übertrag von Seite 5

€ 14.331,90

Pos	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
2/10	ATSO MATRATZENSCHRANK 150x70x160cm Links mit 2 hinterlüftete Türen, innen Unterteilung für 8 bestehende Matratzen (140x70x10cm) rechts mit 1 hinterlüfteten Türe, innen 7 Fächer. Dekor	1,00 Stk €	768,40
2/20	A230246 TROCKENWAGEN 56x45x75cm 15 verschiebbare Metallgitter, fahrbar 4 Lenkrollen, 2 feststellbar. KOSTENLOS	1,00 Stk €	

Summe	€ 16.237,90
15% Auftragsrabatt	€ 2.435,69
Angebotssumme netto:	€ 13.802,22
20% Mehrwertsteuer (von € 13.802,22)	2.760,44
Angebotssumme brutto:	€ 16.562,66

Lieferart:Zustellung und
Montage**Zahlungskonditionen:** 3% Skonto innerhalb 10 Tagen 21 Tage netto Kassa

binnen 10 Tagen abzüglich 3,00% Skonto (€ 496,88)

€ 16.,065,78

B

Lieferungen erfolgen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2008.

::: Besuchen Sie uns unter www.steiner-moebel.at und www.miAgu.at :::

k i n d e r g a r t e n + o b j e k t e i n r i c h t u n g e n

steiner

Steiner Möbel GmbH | 4644 Scharnstein, Badstraße 3 | Telefon: +43(0)7615/2314 Fax: +43(0)7615/7787-10 | e-mail:
office@steiner-moebel.at | www.steiner-moebel.at | UID ATU22122003 | Almtaler Volksbank |
 Kontonummer 301 47270000 | BLZ 45330 | DVR 001 1533 | FN 106088m | KG Wels

GEMEINDEAMT ROSENAU
 NR. 120
 4581 ROSENAU/HENGSTPASS

Kd. Nummer: 21812
 Kd. Telefon1: 07566/255

Druckdatum: 02.04.2008
Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 1 von 2
 UID Nr.: ATU221 22003
 Berater: Steiner Friederike
 Berater Tel.: +43 (7615) 2314 -20
 Berater E-Mail: friederike@steiner-moebel.at
 gültig bis: 29.06.2008

Angebot: 281133

Kommission: KG ROSENAU

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Angebotslegung:

Pos	Bezeichnung		Einzel	Gesamt
1/10	450300 SOFA JENNI HORT 145x63x65 cm Sitzhöhe 37cm, aus einem festem Schaumstoffkern Bezug in einem Stück genäht und durch einen boden- umlaufenden Reißverschluß abnehmbar. STOFF FANTASIE BLAU	1,00 Stk	€	362,60
1/20	120000 TISCH Sondermass Vierfußgestell in Buche massiv mit Filzgleitern, Platte 25mm stark mit 1 mm Kunststoffbelag und gerundeten Massivholzeinleimern. Länge in mm x Breite in mm x Höhe in mm	1,00 Stk	€	172,60
1/40	ATSO ANRICHTEN 350x50x100cm 2 Unterschränke 100cm, 2 Türen, 2 Fächer 1 Ladenschrank 50cm, 5 Laden 1 Unterschrank 100cm, 2 Türen, 2 Fächer 1 Arbeitsplatte durchgehend 1 Hängeschrank 100cm, 2 Türen, 2 Fächer 1 Hängeschrank 50cm mit 1 Glastür 2 Hängeschränke 100cm, 2 Türen, 2 Fächer 2 Blenden seitlich 7cm	1,00 Stk	€	2.667,90
1/60	A125300 ECKSCHREIBTISCH HALBRUND 180/200x70/80x73cm Platte 30 mm stark mit 1mm Kunststoffbelag in Ahorn und Multiplexkante und gerundetem Schenkel, Metallfüße in	1,00 Stk	€	412,50

Angebot: 281133 Druckdatum: 02.04.2008
 Kunde: GEMEINDEAMT ROSENAU Belegdatum: 31.03.2008
 Seite: 2 von 2

Übertrag von Seite 1 € 3.203,10

Pos	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
	Edelstahl finish, inkl. 2 Kabeldurchgangsringen.		
1/61	V400520 LADENKORPUS 47x65x60cm FB FAHRBAR 4 Laden	1,00 Stk €	378,10
1/70	400520 DREHSTUHL GEPOLSTERT BR 42-53cm SITZHÖHE Sitz und Rücken mit Schaumstoff-Festpolsterung, Schwarzes Sicherheits-Drehkreuz, Lehnenneigung und -höhe verstellbar, Sitzhöhe durch Gasfeder stufenlos verstellbar. ART.NR. 101L Stoffbezug: NORA NO.02 DUNKELBLAU	1,00 Stk €	175,50
1/80	110110 SESSEL GEPOLSTER SH: 47cm Vierfußgestell in Buche massiv, Sitz gepolstert, Lehne aus Buchen-Formholz, stapelbar, Filzgleiter. Stoffbezug: NORA NO.02 DUNKELBLAU	2,00 Stk €	84,50 169,00
1/90	390805 HÄNGESCHRANK In Dekorspanplatte, mit 2mm Kunststoffkante. offen Länger in mm x Tiefe in mm x Höhe in mm	1,00 Stk €	158,80
			900x 250x 700
1/91	ATSO ABLAGEBOARD 90x18x1,9cm Mittels Konsolen an der Wand montiert.	1,00 Stk €	83,70

Summe	€ 4.580,70
15% Auftragsrabatt	€687,11
Angebotssumme netto:	€3.893,60
20% Mehrwertsteuer (von € 3.893,60)	€ 778,72
Angebotssummer brutto:	€ 4.672,31

Lieferart: Zustellung und
Montage

Zahlungskonditionen: 3% Skonto innerhalb 10 Tagen 21 Tage netto Kassa

binnen 10 Tagen abzüglich 3,00% Skonto (€ 140,17) € 4.532,14

B

Lieferungen erfolgen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2008.

::: Besuchen Sie uns unter www.steiner-moebel.at und www.miAgu.at :::

Zusätzlich hat Bgm. Auerbach in Erfahrung gebracht, dass die Firma Schmiderer & Schendl die Möbel aus Deutschland und Tschechien ankauft. Die Fa. Steiner stellt die Möbel selbst her. Aus diesem Grund konnte man sich von der Qualität bei der Firma Steiner in Scharnstein selbst überzeugen. Bei der Fa. Schmiderer & Schendl gab es diese Möglichkeit nicht. Telefonisch und auch noch per e-mail hat Frau Steiner einen Preisnachlass über € 2.000,-- netto gewährt, wenn die Möbel in der Holzart Buche angekauft werden. Auch die Nähe der Firma Steiner in Scharnstein sollte man bei der Entscheidung zur Auftragsvergabe berücksichtigen. Die Erfahrungen, die man beim

Ankauf der Spielgeräte für den Spielplatz beim Kindergarten gemacht hat, sollte man nun berücksichtigen. Noch dazu muss die Fa. Schmiederer und Schendl ihr Angebot noch um eine Eckbank mit Aufsatz erweitern, was den Nettopreis um ca. 700,-€ erhöhen wird. Ein neues Angebot inkl. dieser Eckbank wird die kommende Woche erwartet. Obwohl die Fa. Steiner damit noch immer um ca. € 900,-€ teurer anbietet (ein 100 %iger Vergleich lässt sich aufgrund der verschiedenen Möbel nicht anstellen) sollte man die Qualität der Möbel und die Nähe des Firmenstandortes berücksichtigen und den Auftrag an die Fa. Steiner vergeben. Auch die beiden Vorstandsmitglieder sind der Meinung, dass man sich eher auf die österreichische Qualität, als auf eine Ausländische (Tschechien) verlassen sollte. Nachdem der Preisunterschied mit dem Zusatzangebot von Frau Steiner nicht mehr allzu groß ist, sind auch Vizebgm. Mühlebner und GV Nachbagauer für eine Auftragsvergabe an die Fa. Steiner. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung, den Auftrag für die Einrichtung des Gruppenraumes im Kindergarten und jenen für die Büroeinrichtung der Kindergartenleiterin an die Fa. Steiner in Scharnstein zu vergeben. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben entsprochen.

Im Anschluss an die Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau fasst Bgm. Auerbach die vergebenen Aufträge nochmals zur Übersicht zusammen:

BAUMEISTERARBEITEN	Fa. Kretschmer, Wdg	€ 12.315,00
SANITÄRINSTALLATIONEN	Fa. Berger, Wdg.	€ 9.386,00
TROCKENBAUARBEITEN	Fa. Abel, Wörschach	€ 5.300,00
BAUTISCHLERARBEITEN	Fa. Gressenbauer, Edlbach	€ 4.943,00
BODENLEGERARBEITEN	Fa. Willingstorfer, Vorderstoder	€ 2.154,00
MALERARBEITEN	Fa. Aigner, Wdg.	€ 2.035,00
EINRICHTUNG GRUPPENRAUM	Fa. Steiner, Scharnstein	€ 11.802,22
EINRICHTUNG Büro KiGa-Leiterin	Fa. Steiner, Scharnstein	€ 3.893,60
		<u>€ 51.828,82 netto</u>

Weiters müssen noch die Kosten für die Elektroinstallationen und die Ausgaben für die Vorhänge berücksichtigt werden. Diese Aufträge werden in einer künftigen Gemeindevorstandssitzung bei Vorliegen der Angebote vergeben.

Die Auftragsvergaben werden ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Frau Neubauer fragt nach, was mit der alten Gruppenraumeinrichtung passiert. Bgm. Auerbach informiert, dass die alte Gruppeneinrichtung über die Oö. Landlerhilfe an einen bedürftigen Kindergarten in der UKRAINE verschenkt werden wird.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er am 20. Juni 2008 für 2 Wochen nach Spanien fliegen wird und daraufhin vom 12.07. bis 03.08.08 3 Wochen REHA-Aufenthalt im Moorbad Bad Wimsbach verbringen wird. Er wünscht den Gemeinderäten erholsame Urlaubstage.

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 20.55 Uhr

*Vorsitzender
Auerbach Peter
Bürgermeister*

*Sölkner Adolf
Schriftführer*

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 28.08.2008

Der Vorsitzende:
Bgm. Auerbach

*Gottlieb Gösweiner
Fraktionsobmann SPÖ*

*Siegfried Schwingenschuh
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion*
